

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

16/17 (17.4.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5. Sp. 38 mm breite Zeile Mk. 0.20, Chiffregebühr Mk. 1. —, Verlagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pf., einschließlich Postgeb. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. B. S. 76. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Frensdorfbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia N. G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Beyer. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

16/17.

Bühl, Samstag, den 17. April 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Das Weihesfest. — 50 Jahre Badischer Lehrerverein. — Rede des Stadtschulrats a. D. Dr. Dr. h. c. Sickingen (Mannheim) bei der Feier des 50jähr. Bestehens der Badischen Simultan- und Realschule. — Krankenfürsorge und Beamtenkrankenkasse. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bilderchau. — Vereinstage. — Inserate.

Das Weihesfest.

Die Tagung in Karlsruhe hat gezeigt, daß die Lehrerschaft, die im Badischen Lehrerverein zusammengeschlossen ist, die Zeichen der Zeit erkannt hat, daß es gilt, der drohenden Reaktion auf dem Schulgebiet mit entschiedenem Willen zum Fortschritt entgegenzutreten. So wurden die Festtage zugleich Kampfwelthetage; durch alle Veranstaltungen hindurch zog diese Stimmung ernster, zielbewußter, kampfwilliger Entschlossenheit. Das gab der ganzen Tagung das Gepräge einer Geschlossenheit und einheitlichen Gestaltung, wie sie selten erreicht wird.

Zu den beiden Festakten hatten sich gegen vierthalbtausend Lehrer in der großen Halle versammelt. Mozarts Bundeslied: Brüder, reicht die Hand zum Bunde! eröffnete das Fest des fünfzigjährigen Bestehens des Badischen Lehrervereins, und es waren erhebende, feierliche, begeisternde Augenblicke, als in die Schlussharmonie des Männerchors alle Anwesenden einstimmten und das Gelöbnis mächtig durch die weite Halle brauste: „Wahrheit suchen, Tugend üben, Gott und Menschen herzlich lieben, das sei unser Lösungswort!“

Zahlreiche Gäste hatten sich eingefunden. Die Tagespresse verzeichnet in Fettdruck: „Von der badischen Regierung war kein Mitglied erschienen, weder ein Minister, noch ein Staatsrat!“

Ministerialdirektor Schmitt begrüßte in Vertretung des Unterrichtsministers — der sich in Erholungsurlaub befindet — die Versammlung. Oberbürgermeister Finter sprach den Willkommengruß der Stadt Karlsruhe aus. Wolff brachte Gruß und Dank vom Deutschen Lehrerverein. Fräulein Klein vom Verein badischer Lehrerinnen beglückwünschte in Worten herzlicher Kameradschaft. Im Namen des Beamtenkartells sprach Herr Thum.

Stürmisch begrüßt, ergriff Obmann Hofheinz das Wort zur Festrede. In großen Zügen entwarf er ein Bild des geistigen und politischen Hintergrundes, worauf sich die Geschichte des Vereins abspielt, eine Geschichte voller Leid und Kampf bis auf den heutigen Tag; aber auch eine Geschichte langsamen, sichern Aufstiegs. In freimütiger Kritik nach innen und außen wies Hofheinz auf die Punkte hin, die eine Bedrohung des Aufstiegs aufweisen, und schloß mit einem starken Anruf an Lehrerschaft und Öffentlichkeit. Die Rede, die in ihrer Kraft und Aufrichtigkeit einen brausenden Widerhall fand, wird im Wortlaut folgen.

Die edelste Weihe erhielt der Festakt durch die Ehrung unserer Veteranen. Von den 170 noch lebenden Mitbegründern des Vereins hatten sich 70 eingefunden, ein stattlich Fähnlein aufrechter, ehrwürdiger Greise, die der Jugend sichtbar Wille und Haltung des Badischen Lehrervereins verkörpern. In warmherzigen Worten begrüßte der 2. Vorsitzende unsere Alten und dankte ihnen für ihre Tat vor 50 Jahren und ihr treues Aushalten, das uns Jüngeren Mahnung und Vorbild darstellt. Zum Bedenken wurde jedem unter Namensaufruf die Jubiläumsschrift überreicht. Beim Brudermahl am Nachmittag brachte Veteran Ludwig aus Rastatt die Stimmung in alemannischen Versen zum Ausdruck:

I bi en alte Kerli,
Doch uf de Bei no guet;
Schuelmeisterfreund rieflet
Dür d'Odere mi Bluet.

Dr Vaculus zwor hani
Sit Johre vo mer do,
Doch in Gedanke hani
s'Schuelmeistere no nit lo:

I sieh im Traum als d'Schueler
Dozier'ne her un bi,
Un mengi Nacht scho bini
An bi Kunstrenze gi.

Dört hani miner Lebfig
Kei einzig Mol no gfeht,
Denn d'Stunde bi Kollege
Hen zu de schönste zehlt.

Drum hani nit begrife,
Dah in dr jehge Zit
Bi jeder Tagig fehle
E so viel jungi Lüt. —

Was hani mir Alti duldet!
Was het's doch z'hämpfe ge!
Mit scheele Auge het me
Uns überall agieh.

Dr Brotkorb het me niedrig
Uns allewillig ghenkt
Un mit ungueter Arbet
Uns überriichlich bschenkt. —

Jeh isch's so anderst worde. —
Die Junge wässe's nit,
Wie mir hani mäcke strife
Für's Recht uf Schritt un Trit.

Mer hani au mengs errunge,
Mer sin au vorwärts ho;
Doch vo verschiedne Site
Gar übel het me's gno. —

Wem hämmer's aber z'danke,
Dah's besser worde isch?
Dr Einigkeit alleinig,
Denn di macht frei und frisch!

Jeh möchti herzlich bitte:
Gebt euri Gläser doch,
Im Jubilar tänt bringe
E dreifach hräftig Hoch!

Drum hani vor 50 Johre
Mir fest uns zsammegeflit
Un unser Vorwärtsstrebe
Uf d'Einigkeit igstellt.

So hemmer muetig gründet
Dr hütig Jubilar —
Jeh isch sie zsammegeflit
Di alti freui Schar. —

Owiß het sie niemols grastet,
Ich bliebe nit allei,
Het gworde viel Kamrade
Zuem hräftige Verei.

Dä het is guet verbunde
In Freud as wie im Leid,
Un was is widerfahre,
Mer hani's mitandertreit.

Im schaffige, im schöne
Verein vom Badnerland,
Wo etlich tusig Lehrer
Göhn freudig Hand in Hand.

Mer hani en pflegt un ghüetet,
Ihm nie dr Rucke gcheht
Un dur die viele Johr her
D'Mitgliederzahl vermehrt. —

Kollege, haltet zsamme,
Dah nie e Lucke chlaßt!
Dno schön dr zleisch doch jedi,
An stärkst Gegnerschaft!

Dr hütig Tag soll zeige,
Was in uns chint un tribt;
Dah unser Stand voll Treui
Uf sine Grundfah blibt;

Dah e Verein mir hege,
Wo jedi Sinnig gilt,
Wo numme s'Wörtli Lehrer
Stoht ufem Wappeschild!

D mög er wache, blüeihe,
Gedeihe allewil,
Bis d'Schuel un ihri Lehrer
Sin am ersehnte Ziel! —

Umrahmt war das Weihesfest durch die Ehre des Karlsruher Lehrgesangsvereins: Stiftungsfeier von Mendelssohn und der Schmied von Albert Kluge. Der Festakt erhielt dadurch Ausdruck für den starken Gefühlsuntergrund, wovon er getragen wurde, und steigerte sich damit zu einer Geschlossenheit, Kraft und Straffheit, die tiefste Wirkung hervorrief, und die allen Teilnehmern unvergeßlich sein wird.

Der 2. Tag galt dem Fest des 50 jährigen Bestehens der badischen Simultanschule. In Stadtschulrat a. D. Dr. Sickinger war der rechte Mann am rechten Ort zum Festredner gewonnen worden, steht er doch mit innerster Überzeugung zur Simultanschule als ein Zeuge, der aus unmittelbarem Erleben heraus für diese Schule einzutreten vermag.

Die Rede, die im Wortlauf folgen wird, war getragen von der Losung: für die Erziehung zu tatkräftigem Staatsbürgertum und zu geschlossenem deutschem Volkstum.

Der Badische Lehrerverein weiß es dem allezeit bereiten Kämpfen ganz besonderen Dank, daß er seine reiche Erfahrung, sein sicheres Urteil, seine volle anerkannte Autorität bei dieser Gelegenheit in den Dienst der Simultanschulidee gestellt hat.

Auch dieser Festakt wurde in seiner Stimmung gehoben durch Chöre des Lehrergesangsvereins: Exaudi Deus orationem meam von Gabrieli und Altdeutscher Hymnus von R. Volkmann.

Die Mitglieder- und Vertreterversammlung am Freitag hatte eine reiche Tagesordnung zu bewältigen, worüber ein besonderer Bericht erfolgt. Außer den vielen rein geschäftlichen Angelegenheiten hielten der Tätigkeitsbericht des Obmanns und das Thema: Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Schule, die Vertreter bis in den späten Abend bei der Arbeit.

Die Haltung der Versammlung ist in den beiden Kundgebungen zusammengefaßt:

I.

„Der Badische Lehrerverein hat mit ernster Sorge die Vorgänge bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes verfolgt und mit bitterer Enttäuschung das Ergebnis vernommen.

Die Regelung widerspricht der Reichsverfassung und verbaut sogar den Weg zu ihrer Erfüllung.

Die Hochschule bleibt verschlossen.

Allgemeinbildung und Berufsbildung bleiben unheilvoll verwickelt.

Mit der Zulassung von Primareisen zum Berufsstudium wird die Lehrerbildung und der Lehrerstand erneut in die Isolierung gedrängt.

Die vorgeschriebene Zulassung von privat Vorbereiteten bedroht die Staatschule zugunsten kirchlicher und privater Machtbestrebungen.

Die Konfessionalisierung zweier Lehrerbildungsanstalten untergräbt das wissenschaftliche Ansehen der Lehrerbildung und verstärkt die Machtbestrebungen nichtstaatlicher Gruppen auf dem Schulgebiet.

Die Regierungsmehrheit zeigt mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen tiefbedauerlichen Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der Volksbildung im Volksstaat. Die Lehrerbildung ist nicht nach sachlich-pädagogischen Bedürfnissen geregelt.

Der Unterrichtsminister hat nicht versucht, die Lehrerbildungsfrage über die parteipolitische Sphäre hinauszuhoben und zu einer Angelegenheit volksstaatlicher Bildungspolitik zu machen. Der Badische Lehrerverein kann zu dieser Haltung kein Vertrauen haben.“

II.

„Mit Empörung weist der Badische Lehrerverein die Unterstellung zurück, als ob seine Forderung zur Lehrerbildung nur durch die Führer in die Lehrerschaft hineingetragen worden sei.

Die Mitgliederversammlung dankt den Führern des Vereins. Insbesondere dankt sie dem Obmann für sein unerschütterliches Durchhalten und spricht den durchsichtigen Verdächtigungen gegenüber das Vertrauen aus. Sie erwartet von ihren Führern, daß sie festhalten an den seitherigen Forderungen im Kampf gegen die drohende Reaktion auf dem Schulgebiet.“

Die Nebenversammlungen der Fortbildungsschullehrer, Ruheständler und Junglehrer veranlaßten rege Aussprache und gaben wertvolle Anregungen für die Arbeit auf den besonderen Gebieten.

Am Donnerstag nahmen viele am Besuch der Kunsthalle und des Landesmuseums unter sachkundiger Führung teil.

Das Theater war am Donnerstagnabend dem Verein vorbehalten und brachte die Meisterfinger. Es war ein glücklicher Gedanke, gerade dieses Werk zu bieten; denn wie kein anderes ist es die Verkörperung reinen Volkstums, dient es der eigenen Wesenschau, was ja der tiefere Gedanke ist, der der ganzen Tagung zu Grunde lag.

Eine ganz besondere Hervorhebung verdienen die Leistungen und Mühen des Karlsruher Bezirksvereins. Dank allen, die in auf-

opferungsbereiter Dienstwilligkeit die unendliche Kleinarbeit bewältigten, die sich durch reibungslosen Verlauf bescheiden unsichtbar machte. Der reichhaltigen Ausstellung in der Gartenstraße verdankt man wertvollste Anregungen; ein besonderer Bericht wird die Ausbeute verzeichnen.

Die ganze Tagung war umrahmt und durchflutet von den Darbietungen des Karlsruher Lehrergesangsvereins. Den Vorabend gestalteten seine Chöre und das von ihm aufgestellte Programm zu einem stimmungsvollen Auftakt für die ganze Tagung. Die Chöre bei den beiden Festakten erhöhten diese zu wirklichen Weisefesten. Das Festkonzert unter Leitung des Kapellmeisters Dr. Knöll war eine künstlerische Glanzleistung nach Auswahl und Darbietung, zugleich Ausdruck einer Kunstreise, die Gewähr bietet, daß die Arbeit im Verufe nicht in Pedanterie verflacht.

Am letzten Abend veranstaltete der Lehrergesangsverein den Teilnehmern noch einen frohen Ausklang des Festes.

Die Karlsruher Tagung wird unvergesslich sein. Sie ist zu dem geworden, was geplant war: zu einer machtvollen Kundgebung des Vereinsgedankens, zu einer Kampfweihe für kommendes Ringen. Ein Strom von Kraft und Weihe wird von ihr aus das Vereinsleben durchdringen. Im Lebensgefühl solcher Weihe sind die wahren und dauernden Erfolge erfahren.

50 Jahre Badischer Lehrerverein.

Festvortrag, gehalten von Obmann Hofheinz, den 7. April 1926 auf der Jubiläumstagung in Karlsruhe.)

Hochansehnliche Festversammlung!

Wer das Werden und Wirken einer kulturpolitischen Gemeinschaft zu würdigen versucht, vermag das nur auf dem Hintergrund der geistigen Strömungen der zugrunde liegenden Epoche. Nur von hier aus hebt sich das sehnde und ahnende Tasten und Suchen, das stärker und stärker anwachsende Bewußtwerden von Ziel und Weg, das mächtige Anschwellen von Wille und Kraft, das Auf und Nieder von Fortschritten und Rückschlägen, kurz: das ganze Wallen und Wogen menschlicher Entwicklung, der zähe Formungskampf des Einzelnen wie der Gemeinschaft bildhaft und symbolisch ab.

Auch der Badische Lehrerverein, dessen 50. Geburtstag wir heute begehen, unterliegt diesem Gesetz. Seine Grundlagen, wie die aller Bildungsvereine, und vor allem Lehrervereine, wurzeln nicht in erster Linie im standespolitischen Selbstzweck, sondern im geistigen Werden und Wachsen des Volksganzen, im Gesetz der Ruhelosigkeit alles Geistigen und in dem inneren Zwang und Drang alles Lebens nach Freiheit und Entfaltung.

Dazu tritt die Erkenntnis der unerläßlichen Eingliederung des Einzelnen in die Volksgemeinschaft, der schicksalsmäßigen Bestimmung, daß individuelle Entfaltung nur auf dem Boden und im Dienste der Gesamtheit möglich sei, wie die Gesamtheit als Volk, Nation und Staat wieder in und mit der Entwicklung aller Einzelnen steht und fällt.

Wohl hat Pestalozzi im Anfang des 19. Jahrhunderts der armen, zerblähten, hungernden Jugend sich erbarmt. Nicht aber allein diese leibliche, vielmehr vor allem die geistige und seelische Not, die sie, die werdenden, innerlich und damit auch äußerlich zu Unfreien, zu Sklaven ihres Schicksals machte, war es, was ihn zum Heiland der Jugend werden ließ. Und doch dient diese Mitleidspolitik nicht der Entfaltung aller Kräfte.

Fichte wird der Fortentwickler dieser Pestalozzischen Ideen. Er sagt sich aber los von der „Armenpädagogik“, weil er weiß: nicht dadurch, daß man dem „Volke“ im Sinne von Proletariat hilft, hilft man dem Ganzen, sondern Gleichwertung der Nation wächst nur aus gleichwertiger Formung, aus der alles und alle umfassenden, in der Idee gleichgerichteten Erziehung. Und darum prägt er die Formel „Ein Volk — eine Schule“ und wird der Interpret einer wahren Nationalerziehung und Nationalpädagogik. Aus dem Gedanken der Nationalerziehung erwächst für ihn die Forderung der Bildungspolitik des Staates — nicht als Entrechtung der Eltern, wie man so gerne (angeblich aus naturrechtlichen Gründen) behauptet, sondern als natürliche Folgerung aus dem Recht der höheren Einheit, der Nation als Gemeinschaft im Interesse aller.

Nie wieder verschwindet seitdem diese Parole der Nationalerziehung aus der geistigen Aussprache. In ihr ist die Bildungs-

idee des ganzen 19. Jahrhunderts orientiert. Der Kampf um die Entwicklung zur sittlich starken, geistig freien, national verankerten Persönlichkeit konnte und kann vorübergehend in Zweckbestimmungsabsichten erlahmen, im Nützlichkeitsprinzip stecken bleiben, letztlich wurde er aber immer wieder aufgenommen. In Erkenntnis, daß nur Gestaltung des kommenden Geschlechtes nach dem volkspolitischen Kanaan weist, sagt Stein, der große Zeitgenosse Fichtes: „Es ist nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechtes zu lenken; wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden Geschlechtes zu entwickeln.“ Damit hat ein politischer Reformator jenes oberste Erziehungsgesetz politisch legalisiert, daß die Aufgabe des Staates nicht darin bestehe, auf Grund höherer politischer Weisheit und höherer politischer Führerschaft die Massen zu lenken, sondern daß der Bestand des Staates und die Entwicklung der Nation darauf beruhe, das heranwachsende Geschlecht zu seiner Selbstlenkung innerlich frei und reif zu machen.

Daraus ergab sich des weiteren im Laufe des Jahrhunderts die Erkenntnis, die sich in dem fundamentalen Satz ausdrückt: Die Schule eines Staates ist der ureigenste Ausdruck seines Wesens. Diesen Grundsatz sollten auch heute alle Parlamente über ihre Eingangspforte schreiben, dann wären wir in bildungspolitischen Dingen bald weiter als jetzt. (Sehr richtig!) Von diesen Gedanken aus ist die Bildungsgeschichte unseres Landes, die zugleich weit hin die Geschichte des Badischen Lehrervereins ist, zu betrachten. Das ist heute für uns das wesentliche der Aberschau, die Richtungslinien unserer pädagogischen und Bildungsgeschichte aufzuzeigen und von ihr zu lernen.

Von 1818 an begann die Verfassungsgeschichte Badens. Die in ihr sich auswirkende Bildungspolitik fand ihren sichtbarsten Ausdruck in dem Schulgesetz von 1835 und in der vorausgegangenen landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834, die Einrichtung der Volksschule und deren Aufsichtsbehörden betr. Durch diese Regelungen wurden zwar viele Vorschriften vergangener Jahre, die sich auf Beschulung, Schulpflicht, Lehrerbildung usw. bezogen, zusammengefaßt; auch eine dürftige Regelung der Einkommensverhältnisse des sich langsam entwickelnden Lehrerstandes war versucht. Ein neuzeitlicher Geist aber, wie er sich etwa um die Wende des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Reskripten und Erlassen äußerte, war kaum mehr zu erkennen. Das Wertvolle war das fest verankerte Ziel der Staatschule, das sowohl in der Schulorganisation, den Lehrplänen, als auch in den Aufsichtsbehörden sich verkörperte. Einen Stand von Erziehern aber konnte diese Epoche noch nicht schaffen. Im Gegenteil waren die vierziger Jahre vielmehr vereinigend, die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit stark in Gefahr zu bringen, umso mehr, als die Lehrerschaft sowohl der heranwachsenden Freiheitsbewegung, als auch deren großdeutschen, stark mit Bildungsforderungen durchsetzten Zielen, weit hin Verständnis entgegenbrachte. Während draußen überall „die neue Zeit“ sich regte, „krächzten drinnen in den Parlamenten die Raben der Reaktion“. Sie sahen die Verselbständigung des Individuums durch die staatliche Bildungspolitik mit scheeligen Augen an und kämpften vor allem gegen die geistige und soziale Hebung der Lehrenden, in denen sie mit Recht den natürlichen und stärksten Anwalt der Massen des Volkes ahnten. Einer der markantesten Vertreter der damaligen Ersten Kammer führte in der 30. Sitzung von 1844 zur Schulpolitik aus:

„Unter dem Schein, ein Bedürfnis der Zeit zu befriedigen, mit der Zeit fortzuschreiten, dem Zeitgeist zu huldigen, und was dergleichen Phrasen mehr sind, wurde häufig das Bestreben nach Besserung der Schulen, Besserstellung der Lehrer usw. dazu benutzt, um allmählich die Grundlage der bestehenden Schule zu ändern, um dem christlichen, um mich so auszudrücken, geistigen Boden, auf welchem der bisherige Unterricht im allgemeinen ruhte, durch einen mehr dem zeitlichen Leben angepaßten materiellen Boden zu ersetzen.“

So wird die Entfaltung der staatlichen Schule als nationaler Angelegenheit und das Recht auf Bildung verdächtigt, zugleich aber vor weitergehender Verwendung staatlicher Mittel zur Durchführung einer wirksamen Volksschulbildung gewarnt, die Schule und die Lehrer der „Wohltätigkeit“ anempfohlen und damit dem Zufall preisgegeben:

„Wir glauben, daß es das Interesse des Volkes und des Schullehrers erheischt, auf den Wohltätigkeitsfuss zu vertrauen, der reellen Bedürfnisse der Schule an vielen Orten sicher abhelfen wird, wenn voreerst ein allen verhaßter Zwang wegfällt.“

Sogar die bisher erreichte gesetzliche Sicherung der Volksschule und die für ihre Finanzierung bereitzustellenden Mittel waren zu viel, wenn es sich darum handelte, billige und willige Arbeitskräfte sich zu erhalten und die geistige Entfaltung des Volkes künftighin zu verlangjamen.

Wie anders klingen im Vergleich hierzu die Werturteile über den Zusammenhang von Volksbildung und öffentlichen Zuständen, die in den sechziger Jahren laut wurden. Der Gedanke, daß die Schule der Massen, die Volksschule, das einzige Instrument sei, womit der Staat sich selbst die staatsbürgerliche Erziehung der Nation gewährleisten könne, und der Gedanke, daß diese Entwicklung der Volksbildung nur durch den Staat getragen sein könne, war von den Regierungskreisen dieser Zeit restlos anerkannt. Damals führte unter der ministeriellen Oberleitung eines Lamay der Oberschulratsdirektor Knies die bildungspolitischen Zügel des badischen Staates. Nicht überall klingen die Namen dieser Männer um ihrer freiheitlichen Haltung willen angenehm in den Ohren. Niemand aber kann ihren Trägern die Anerkennung versagen, daß sie eine außergewöhnlich hohe Auffassung von dem Wert der geistigen und sittlichen Entfaltung der Persönlichkeit und von deren Eingliederung in das Staatsganze hatten, daß sie erkannten, daß diese Entfaltung im Interesse der nationalen Ziele nur auf dem Wege der staatlichen Volksschule erreichbar sei. Sie waren gewillt, auch die aus dieser Erkenntnis sich ergebenden gesetzgeberischen Folgerungen zu ziehen. Der Staat hatte nach ihrer Auffassung nicht nur das Recht, sondern die sittliche Pflicht, die Bildung aller seiner Bürger in die Hand zu nehmen. Er durfte sich diese Aufgabe weder im einzelnen noch im ganzen von kirchlichen, korporativen oder privaten Organisationen nehmen lassen. In einer Denkschrift, die er im Jahre 1863 dem Ministerium des Innern und der Regierung über das Verhältnis des Staates zur Schule vorzulegen hatte, sagt Knies in dieser Hinsicht:

„Dieser Vorgang der Verstaatlichung des Bildungswesens ist das Ergebnis einer ganz allgemein geschichtlichen Entwicklung in dem neueren Volksleben, welche mit den Universitäten begonnen hat und mit der Volksschule nur abschließt. Ihm wird sich für die Dauer kein einziger Staat entziehen können.“

Wie realpolitisch diese Männer hinsichtlich des notwendigen Gleichschrittes zwischen der Entwicklung des öffentlichen Lebens und den Fortschritten des Bildungsstandes des Volkes sahen, beweist Knies in den in der gleichen Denkschrift entwickelten Gedanken:

„Für den jetzigen Zustand in Deutschland ist es aber charakteristisch, daß die Volksschulen mit dem vorgeschrittenen Bildungsstand des Lebens nicht gleichmäßig vorwärtsgekommen, daß sie hinter dem erkennbaren und erreichbaren Ziele zurückgeblieben sind. Deshalb ist das Gefühl einer Kluft zwischen dem Sollen und Sein der Volksschule inmitten unseres seit einigen Jahrzehnten sozialpolitisch umgestalteten und intellektuell vertieften Gesamtlebens allgemein verbreitet.“

Und nochmals unterstreicht er die Notwendigkeit, die Stellung der Volksschule auch in der Handhabung zu einer vollständigsten auszugestalten:

„Die Volksschule war zwar wohl längst für eine Staats Sache erklärt, sie ist aber nicht zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt des heranwachsenden Staatsbürgers nach allen berechtigten Seiten seiner Schulbedürfnisse hin ausgebildet, sondern vorwiegend als eine kirchliche Unterrichtsanstalt gehandhabt worden.“

Zu diesen so oft als „freigeistige, liberalisierende Tendenzen“ damaliger „Regierungsinstanzen“ abgekannten Stimmen noch zwei Urteile aus der Reihe der Parlamentarier dieser Zeit. In der Ersten Kammer, die in der hier in Betracht kommenden Hinsicht doch wohl allgemein als unverdächtig gelten konnte, führte im Jahre 1864 Geh. Oberkirchenrat Dr. Rothe aus:

„Der moderne Staat erkennt die Schule als ein zu seinem eigenen Organismus wesentlich mitgehöriges Institut, als eine von den wesentlichen Bedingungen seines eigenen Lebens, und er würde sich an seiner Ehre angefaßt fühlen, wenn ihm ansonsten würde, sie anders anzusehen denn als einen Teil seiner selbst. — —

Der Staat, weil er nur mit wahrhaft tüchtigen Bürgern seinen Zweck erfüllen kann, muß dafür Sorge tragen, daß seine Jugend zu rechter Bürgertugend heranwache, daß ihr durch

die Erziehung diejenige Gesinnung eingepflanzt werde, aus welcher der rechte Bürgerinn entspringt, und daß sie mit allen den Kenntnissen ausgerüstet und zu allen den Kenntnissen herangebildet werde, welche den tüchtigen Staatsbürger machen. Die Sorge hierfür kann er keinem andern überlassen, und kein anderer kann auch wirklich in seinem Sinne sich ihr unterziehen.“

Und im gleichen Jahre 1864 fällt in der Zweiten Kammer der bekannte Abgeordnete Häusser folgendes Urteil:

„Die Volksschule, wie sie heutzutage unter diesem Namen begriffen wird, ist wesentlich ein Erzeugnis der jüngsten Epoche geschichtlicher Entwicklung. Unterrichtsanstalten, Gelehrten-schulen, geistliche u. a. Fachschulen hat es seit Jahrtausenden gegeben. Die Volksschule aber mit ihrer weiten Ausdehnung über eine ganze Lebensperiode des einzelnen Menschen, ohne Unterschied des Geschlechtes und des Standes, mit ihrer für Alle zwingenden Verpflichtung, mit ihrem weitgestreckten Ziele allgemeiner, religiöser, sittlicher und intellektueller Erziehung, mit ihren weder fach- und berufsmäßigen, noch exklusiv-kirchlichen, sondern vornehmlich nationalen und humanen Grundlagen ist durchaus eine Schöpfung der neueren und neuesten Zeit.“

So projizierte sich nach 1848 auf der Grundlage der Fichteschen Staatsidee und Pestalozzischer Liebe in den Geistern und in den Anschauungen jener Zeit das Zukunftsbild der deutschen und damit auch der badischen Schule. Was in diesen Äußerungen als Ziel und Hoffnung niedergelegt ist, war zugleich das Sehnen des langsam zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit erstarkenden Lehrerstandes. Auch heute noch müßten diese Gedanken in jedem Parlamente ein lautes Echo finden, wo immer noch die gleichen Grundlagen für ihre richtige Wertung, die Anerkennung der kulturpolitisch überragenden Bedeutung des Erziehungswesens für die Massen und damit für Nation und Staat, gegeben sind. (Sehr richtig.)

In diese Auseinandersetzungen um die Bildungsidee und den Bildungsträger war von allem Anfang an der Stand der Erzieher hineingestellt. Auch um ihn ging der Zwiespalt der Interessen weltanschaulicher, politischer und sonstiger Art. Auch um ihn ging der Ruf: Sie kirchlich — Sie staatl. orientierte Bildungspolitik. „Stand“ aber wurde die Menge der Erzieher erst dann, als sie durch ihre Zahl auf die übertragene Aufgabe und ihre Regelung einen maßgeblichen Einfluß auszuüben vermochte, erst dann, als sie das Ziel ihrer Berufsaufgabe im innersten Kern erkannten und von diesem Mittelpunkt aus nicht etwa nur in subalterner Einstellung zur Ausführung der Aufgabe sich bereitstellten, sondern im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung auch zu deren reformatorischen, lebensbeisenden und lebengestaltenden Weiterentwicklung beizutragen gewillt waren. (Versammlung: sehr gut, sehr richtig.)

Das ist die Stellung der Beamtenschaft überhaupt, daß sie dem Staat der Zukunft nur dann wahrhaft zu dienen und ihn nur dann zu verwalten vermag, wenn sie in scharfer Abstinenz gegenüber allen äußerlichen Dingen der Anerkennung, der Orden- und Ehrenzeichen, lieber zu hungern vermag, als daß sie ihre Berufsaufgabe verelenden läßt. (Lauter Beifall der ganzen Versammlung.)

Eine derart vom Geiste einer neuen Zeit durchwehte Haltung nahm die Lehrerschaft schon im Jahre 1848 ein. Mit Recht hat der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins darum heute darauf abgehoben, daß in jener Zeit der deutsche Lehrerstand geboren und dort auch die Idee der Reichsschulgeseßgebung und der Reichskulturpolitik das Licht der Welt erblickt habe. Und doch hieß es gerade damals nach rascher Abfolge der Ereignisse: „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“. Was in der Paulskirche kultur- und bildungspolitisch so herrlich begonnen hatte, wurde schon im Herbst 1849 auch in Baden durch ein reaktionäres Schulgesetz geahndet. Die „Begründung“ dieses Gesetzes hält ein Strafgericht über die für ihre Begeisterung um die nationale Einheitsidee und Bildungspolitik nun gebrandmarkten Volksschullehrer:

„Eine große Anzahl Volksschullehrer hat durch unablässiges Aufreizen zum Hass gegen die bestehende Staatsordnung, durch Verbreiten der gefährlichsten Schriften, durch Untergrabung des Ansehens der ihnen vorgesehten Behörde, durch Mißbrauch ihrer amtlichen Wirksamkeit und durch Ausstreuung in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung verderblicher Grundsätze dem im verflossenen Jahre ausgebrochenen hochverräterischen Aufbruch

nicht nur Vorschub geleistet, sondern sehr viele haben auch tätigen Anteil an diesem Verbrechen genommen.

Es war dringende Pflicht der Staatsregierung, diesem verderblichen Treiben entschieden entgegenzutreten und die schleunige Vorsorge zu treffen, daß der Lehrerstand in Zukunft nicht den gleichen sittlichen und politischen Verwirrungen sich hingebende.“

Als Prophylaxe gegen die Wiederkehr derartiger Vorgänge wurden in die Schulgesetzgebung eine Reihe scharfer disziplinärer Maßnahmen eingefügt. Noch ein Jahr zuvor hatte sich alles der freiheitlichen Bewegung dieser „geistigen Revolution“ angeschlossen. Wo waren jetzt im Parlament die Verteidiger des bildungspolitischen Freiheitswillens der Lehrerschaft? Bei der Behandlung des Gesetzeswurfs schloß sich der Berichterstatter der Regierungsbegründung an, aber entgegen der Haltung der Regierung, die nicht gewillt war, nach den Ursachen der gerügten Erscheinung zu fragen, führte er immerhin aus:

„Die Regierung glaubt, die Ursache davon vorzugsweise in denjenigen Bestimmungen des Volksschulgesetzes suchen zu müssen, welche den Lehrern eine allzu unabhängige Stellung zu sichern scheine und die Handhabung der Disziplin erschwere. Die eigentlichen Ursachen müssen tiefer und in den eigentümlichen Verhältnissen des Lehrerstandes gesucht werden:

1. in der materiellen Lage der Lehrer,
2. im dienstlichen Verhältnis, das im Beaufsichtigungs- und Visitationswesen eine sehr komplizierte Subordination verleihe,
3. in der bisherigen Ausbildungsweise der Lehrer, die keine Veröhnung der zukünftigen Lehrer mit ihrem Berufe und dessen Verhältnissen brachte.“

Sollte nicht gerade diese letzte Frage auch heute in Baden noch ihre Bedeutung haben? (Sehr gut!)

Das nächste Jahrzehnt zerstörte und unterdrückte jeden Versuch der Lehrerschaft auf Zusammenschluß oder auch nur auf gemeinsame Betätigung im Interesse ihrer Arbeit. Keine Veranstaltung, die nicht irgendwie unter Kontrolle stand, kein freies Wort, das nicht irgendwie an den maßgebenden Stellen Anlaß zur Nachprüfung gegeben hätte. Immerhin, auf diese Zeiten folgte die staatl. Verfechtungsbewegung auf kulturpolitischem Gebiete, in dessen Verlauf auch die Lehrerschaft wieder mehr sich zu regen vermochte. Dieser Entwicklung in den sechziger Jahren hat man den Namen „Kulturkampfzeit“ mit einem leider sehr unangenehmen Beigeschmack gegeben. Wollte man allerseits anerkennen, daß dort nicht gekämpft wurde zur Unterdrückung berechtigter Interessen von Kirchen und Weltanschauungen, sondern nur im Interesse der geistigen Befreiung eines national sich stärkenden und vereinheitlichenden Volksorganes, dann wäre die Bezeichnung „Kulturkampf“ ein Ehrentitel in der badischen Geschichte. (Starke Zustimmung und Rufe sehr richtig!) Denn was gesetzgeberisch aus dieser Zeit herausgewachsen ist, brachte weithin eine Befriedung zwischen Staat und Kirche. In keinem Lande konnte die darauf einsehende natürliche Entwicklung ruhiger, sachlicher sich vollziehen als in den letzten Jahrzehnten in Baden. Dazu trug vor allem auch eine Schulgesetzgebung bei, die nun in ihren Grundlagen fünfzig Jahre überdauert hat, die zwar eine zeitgemäße Fortentwicklung, aber keinen Bruch, keine Wende erleben mußte.

In dieser Zeit und gleichzeitig mit ihren geistigen Strömungen begann auch der Zusammenschluß der Lehrerschaft. Die heimlichen Konventikel wichen größeren und kleineren öffentlichen Tagungen unter Inanspruchnahme des Rechtes der freien Selbstbestimmung. In demselben Jahre, in welchem der Badische Landtag den Schlufstein in die badische Simultanschulgesetzgebung setzte, kamen in Durlach am 10. Mai 1876 Hunderte von Lehrern des ganzen Landes zusammen, um auch äußerlich durch organisatorischen Zusammenschluß zu bekräftigen, als was sie innerlich längst sich fühlten, den Stand der Erzieher. Ohne Unterscheidung nach Politik und Weltanschauung, nach den besonderen Tätigkeitsmerkmalen wollte man zur Förderung der Schule und zur Befreiung des Standes zusammenstehen. Von da an wuchs der neugegründete „Badische Lehrerverein“ von Jahr zu Jahr, nicht nur an Zahl, sondern vor allem auch an Arbeitsfreudigkeit und Ausweitung seiner Aufgaben. Naturgemäß wurde ein großer Teil von Kraft und Zeit für die Erämpfung einer besseren sozialen Stellung verbraucht. Hier lag noch alles im Argen zum Schaden der Arbeit in der Schule und des Ansehens des Lehrerstandes. Weder in beamten-

rechtlicher, noch in gehaltspolitischer Hinsicht wollte dem Lehrerstand das Recht und die Anerkennung auf Wertung nach Vorbildung und Tätigkeit zugebilligt werden. Auch die große Zahl bildete fortgesetzt ein Hemmnis für die Erfüllung berechtigter Forderungen. Dazu kam die bis vor wenigen Jahren geltende Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden, die ebenfalls einer gerechten Behandlung der Lehrerschaft hindernd im Wege stand. Wer sich an die Tatsache erinnert, daß in den vergangenen fünfzig Jahren in einer Unmenge von gehaltspolitischen Eingaben die Organisation sich immer wieder an das Parlament wenden mußte, der erinnert sich gleichzeitig an die scharfen politischen Auseinandersetzungen, deren Tenor und Ergebnis — erinnert sei nur an die Vorgänge in den achtziger und neunziger Jahren — heute noch mit Bitterkeit nachempfunden wird. Aber vergessen wir nicht: ein Stand, der noch in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sozusagen mit dem Zwerschack seine Einkünfte hausierend einholen mußte (Sehr richtig! Sehr gut!), der auf allen möglichen und unmöglichen Wegen des Nebenverdienstes sich zur Auffüllung seines kärglichen Lohnes noch ein Almosen ergattern sollte, ein solcher Stand konnte natürlich nur durch konsequentes Vertreten seiner sozialen Forderungen dem Staat und der Öffentlichkeit das abringen, was auch im Interesse der Schule und ihres Ansehens gelegen war.

Dieses Ziel zu erreichen, war bei der traditionellen Minderbewertung der Lehrerschaft unsagbar schwer. Denn auch der Staat ist eine Hierarchie, und in dieser Hierarchie regt sich nur zu gerne die Meinung, der ganze Bau werde in seinen Fundamenten erschüttert, wenn auch nur ein Stein herausgenommen und an anderer, entscheidenderer Stelle eingefügt werden müsse. Man wird verstehen, wenn wir an diese schmerzliche Beobachtung erinnern (Lebhaftes sehr richtig!). Gerade weil die Tausende im Badischen Lehrerverein Vereinigten so gerne und freudig mitgearbeitet haben in der großen Beamtenschaftsbewegung, gerade deshalb war es für sie umso schmerzhafter, jene enttäuschenden Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte und der neuesten Zeit machen zu müssen. Jahrzehntelang mußte die Lehrerschaft unentwegt aber allein ihre Wege gehen, um die in ihrer sozialen Unterbewertung zum Ausdruck kommende Geringschätzung von Beruf und Stand, von Herkunft und gesellschaftlichen Vorurteilen zu überwinden. Heute noch sind wir unseren Führern, von Hug bis zu dem zuletzt dahingegangenen Rödel, herzlichen Dank schuldig, daß sie gerade in diesen Lebensfragen des Standes nicht den Mut verloren haben. Die Zukunft wird noch manches zu begleichen haben, bis endlich auch in dieser Hinsicht die Einheit des Bildungswesens und des Lehrerstandes wenigstens einigermaßen anerkannt ist. (Bravo und sehr richtig!)

Es ist zugegeben, daß durch diese der sozialen Lage gewidmeten Kämpfe manchmal die bildungspolitische und pädagogische Arbeit innerhalb der Lehrerschaft in den Hintergrund gedrängt erscheinen konnte. Wo aber die Erziehung der Kinder, das Wohl der Familie, die eigene Gesundheit aufs ernsteste gefährdet erschien, da war es auch für die idealsten Führer unendlich schwer, den Vereinsmitgliedern immer wieder zuzumuten, was man uns in der Vergangenheit so oft empfahl: Habt Ideale, das andere wird Euch im Jenseits werden! (Bravorufe und Zustimmung!) Ohne diese Wahrheiten läßt sich eine vereinsgeschichtliche Betrachtung der letzten fünfzig Jahre nicht durchführen, und wir sind heute hier, diese Wahrheit zu hören und zu sagen. (Lebhafte Beifall!) Auch über uns selbst werden einige Worte der Wahrheit zu sagen sein.

Die Erkenntnis, daß unser heutiges Bildungswesen für den Staat die Grundlage aller Weiterentwicklung darstelle, und daß darum der Lehrerstand um der auf ihm ruhenden Verantwortung willen nicht ruhen dürfe, bis auch er ausbildungsmäßig seiner Aufgabe gerecht zu werden vermag, brach sich frühzeitig in der Lehrerschaft Bahn. So kam es, daß sowohl der Frage des inneren Ausbaues des Schulwesens, als auch der eigenen Vor- und Ausbildung fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wo immer eine Reform sich anbahnte, ob in organisatorischer und schultechnischer, oder in pädagogischer Hinsicht — und Baden hat in diesen Dingen eine nicht zu unterschätzende Arbeit geleistet — so war sie in der Hauptsache getragen durch die vorwärtsdrängenden Kräfte der badischen Lehrerschaft. Sie erkannte frühzeitig, daß ein Nichtschritt halten mit dem Sollen und den Bedürfnissen des Lebens die Bildungsarbeit selbst in die ernsteste Gefahr bringen müßte. Die Lücken, die aus einer primitiven und ebenfalls fortgesetzt durch

die Gegenwartsverhältnisse überholten Berufsbildung erwachsen, mußten ausgeglichen werden. Die uns zur eigenen Beruhigung immer wieder entgegretende Parole, „die Persönlichkeit“ mache den Erzieher, ist offenbar nur auf die „Lehrerpersönlichkeit“ gemünzt. Denn bei jedem anderen Beruf und Geschäft weiß man, daß zur Persönlichkeit noch das beste Werkzeug gehört, um die Arbeit zur Vollendung zu führen. Persönlichkeit, das heißt Charakter, muß sein, oder ist überhaupt nicht. Ausbildung, Wissen und Technik muß werden oder sie kommen überhaupt nicht. Von diesen Tatsachen aus kämpfen wir seit fünfzig Jahren, daß unser Stand die Schulung des Geistes und die Technik des praktischen Könnens geboten werde, die er braucht. Die Lehrerbildung ist das fundamentale Problem in der Volkserziehung der Zukunft. (Lebhafte Zustimmung.)

In hundertjähriger Entwicklung ist die Lehrerbildungsfrage in der Form der Seminarbildung an ihrem Wendepunkt soeben angekommen. Die deutsche Reichsverfassung hat diese Wende durch grundsätzliche Aufstellung von Forderungen vollzogen. Auch in Baden sind wir daran gegangen, einen Schlußstein zu dieser Frage für die nächste Zeit zu setzen. Leider bedeutet er keine Krönung, sondern einen Rückschritt, wie immer man auch die Dinge betrachten mag. Es ist nicht erreicht, daß für den Volksschullehrer die Hochschulbildung anerkannt worden wäre, obwohl kein Mensch mehr zu bezweifeln wagt, daß Pädagogik eine Wissenschaft und daß Lehren eine Kunst sei, daß also nach beiden Seiten hin den Lehrenden das Höchste und Beste gegeben werden müsse, was an den Zentralstellen der Wissenschaft gegeben werden kann. Weiterhin wurde nicht erreicht die volle Hoheit des Staates über die zukünftige Lehrerbildung. An dieser Tatsache vermag gerade die Lehrerschaft nicht vorbeizugehen, denn der Lehrerstand ist ein staatlicher Stand und muß es sein. Es gibt keinen kirchlichen Lehrerstand (Stürmische, anhaltende Zustimmung der Versammlung), solange der Staat in seiner Schule Herr bleiben will. Wir müssen das aussprechen, weil wir nicht mit Schuld sein wollen, wenn der Staat sich selbst opfert. (Sehr gut! Sehr richtig.) Weiter wurde nicht erreicht, daß der Staat hinsichtlich der Simultanität der Lehrerbildung die Folgerungen gezogen hat, die sich praktisch aus den heutigen Verhältnissen ergeben (Lebhafte Zustimmung). Tatsache ist, daß Baden gesetzlich nichts von einer konfessionellen Lehrerbildung weiß und daß nur Zweckmäßigkeitsgründe die früheren praktischen Verhältnisse schufen. Inzwischen hat die rapid fortgeschrittene Bevölkerungsmischung diese praktischen Verhältnisse so überholt, so ins Gegenteil verkehrt, daß man nur zwei Zahlen zu nennen braucht: Im Jahre 1910 waren von insgesamt 1562 politischen Gemeinden nur noch 177 rein katholische und 10 rein evangelische. Durch den Krieg und die Nachkriegszeit haben sich diese Verhältnisse noch weiterhin in der Richtung der konfessionellen Bevölkerungsmischung verschoben. Aus „praktischen Erwägungen“ müssen darum die Lehrerbildungsanstalten in der Zukunft simultan sein, genau so wie die Bevölkerung zusammenwohnt, lebt, arbeitet und sich freut.

Diesem niederschmetternden Ergebnis einer in die Zukunft weisenden Schulgesetzgebung gegenüber ist es doppelt bitter, sagen zu müssen, daß an ihm gerade diejenige Partei mitverantwortlich ist, die auf ihrer Fahne das Wort „Freiheit“ an erster Stelle trägt. (Stürmische, langanhaltende Bravorufe.) Wenn die Lehrerschaft nicht den Mut hätte, das hier auszusprechen, dann dürften diejenigen, die für die angeführten Ereignisse verantwortlich sind, sie mit Recht der Feigheit zeihen. Was uns weiterhin kränkt und was die allerstärkste Entmutigung in unsere Reihen tragen könnte, wenn wir nicht im Verlauf der Geschichte gegen solche Rückschläge — leider — härter geworden wären, das ist die Tatsache, daß gerade aus einem Ministerium, das von einem Mitglied jener freiheitlichen Partei geleitet wird, ein derartiges Gesetz herauskommt. (Laute und allgemeine Zustimmung durch Bravorufe.) Es ist nicht richtig, daß unser badisches Volk nicht für eine andere Lösung hätte gewonnen werden können, wenn der Wille bestanden hätte, es erkennen zu lassen, was in seinem Interesse liegt. Und wenn neben uns, der gesamten Organisation, noch jemand ist, der noch stärker niedergeschlagen und entmutigt sein muß, dann sind es unsere Kollegen aus jenen Reihen, die sich in ihren kultur- und bildungspolitischen Hoffnungen doppelt enttäuscht sehen müssen. Aus dem jetzigen Tatsachenstand gibt es kein Heraus ohne Kämpfe, die weit hinausgehen werden über das, was wir soeben erlebt haben. Davor aber hatten wir die Zukunft, unser Volk, bewahrt sehen wollen.

Angesichts dieser schicksalschweren Ergebnisse ist die kritische Betrachtung unserer eigenen Reihen doppelt unerlässlich. Nur dann werden wir wie in der Vergangenheit, so auch in den nächsten fünfzig Jahren unserer Aufgabe gerecht zu werden vermögen, wenn alles Kleine und Enge von uns abfällt. Die Geschichte des Badischen Lehrervereins ist naturgemäß auch nicht frei von trüben vereinspolitischen Augenblicken. Nicht immer hat die Größe der Aufgabe auch ein großes Geschlecht gefunden. Nicht immer waren aus Egoismus und Sondertendenzen geborene Kämpfe zu vermeiden. Es geht aber nicht an, zu bekennen: „Ein Volk — eine Schule — ein Lehrerstand“ und bei jeder praktischen Durchführung dieser Forderung aus selbstfüchtigen Interessen an sein eigenes Reservat zu denken. (Sehr richtig! Sehr gut!)

Es geht nicht an, die Fortentwicklung des Bildungswesens und des Standes mit Macht zu fordern und daneben seine eigene Berufsarbeit nach dem Maße ihres Ertrages zu bemessen. Wir verlangen und müssen verlangen, daß alle in unseren Reihen Stehenden nicht nur im Alltagsleis des Stundenplanes ihre Aufgabe erfüllen, sondern daß unser ganzes Dichten und Trachten der Erziehung der Jugend, der Heranbildung der künftigen Generation von Staatsbürgern gehört (Lauter, anhaltender Beifall). Wer in diesen Kreis strengster Pflichtauffassung und -Erfüllung nicht eintreten will, der ist in der Schule und in unserem Stande am falschen Platz. Dies in aller Öffentlichkeit zu sagen, halten wir uns umsomehr verpflichtet, als auch dergleichen Einzelercheinungen uns in der Öffentlichkeit zum eigenen Schaden vorgehalten werden. Der Sinn unserer kulturpolitischen Organisation besteht eben darin, zu führen und den Willen zum Guten und Großen zu lenken. Nicht Festlichkeiten und Versammlungen sind der Inhalt unserer Arbeit, sondern die fortgesetzte Arbeit an uns selbst, die Vereinheitlichung unseres Gemeinschaftswillens, und die Ausmünzung unserer Erfahrungen zum Wohle der uns anvertrauten Jugend. Wer trotz dem so gewonnenen Standpunkt die gewagte Behauptung von der „falschen Führung“ unserer Organisation und von dem dadurch bedingten Mißerfolgen aufrecht zu erhalten vermag, dem sei es unbenommen. (Allseitige Zustimmungsrufe und Heiterkeit.) Die Ergebnisse der Führung sind nicht am augenblicklichen Erfolg erwiesen, sie werden nur nach Abschluß von Epochen zu erkennen sein, und die Lehrerschaft wird, wie ihre Vorfahren, den Willen und den Mut haben, solche epochalen Abschnitte abzuwarten. Hat sie hierzu den Mut, verzichtet sie darauf, so zu sagen am Ende eines jeden Wochentages einen Strich unter die Rechnung zu machen und das Fazit zu ziehen, dann wird sie in der Zukunft erkennen, was wir jetzt am Abschluß der ersten fünfzig Jahre unserer Vereinsgeschichte mit aller Deutlichkeit sehen: daß die Entwicklungslinie doch aufwärts und vorwärts geht.

Angesichts dieser Tatsachen bleibt mir am Ende meiner Ausführungen nur zu bekennen übrig: Der Badische Lehrerverein lehnt es ab, seine Bildungspolitik einzustellen nach augenblicklichen gesetzlichen und sonstigen Bedingungen. (Sehr richtig! Sehr gut.) Er wird, treu seiner Tradition, wie in der Vergangenheit so in der Zukunft seine Pflicht tun. Er wird alles daran setzen, die Erkenntnis zu verbreiten, daß die heutige Schulpolitik nicht der Grundstein einer neuzeitlichen pädagogischen Geschichte Badens sein kann. Auch sein Ziel bleibt die Einigkeit des deutschen Volkes, das Recht der Persönlichkeit und die Freiheit der geistigen Entfaltung.

Von Ihnen allen aber und von all denen, die noch zu Hause sind, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, muß angesichts dieser Stunde des Gedenkens zugleich ein festes Gelöbniß mitgenommen werden: Strengste Pflichterfüllung im kleinen wie im großen und bis in das entlegenste Schwarzwaldsdorf. Nur dadurch beweisen wir, daß wir dessen wert sind, was wir vertreten und fordern. Offenes Herz und tiefes Verständnis für des Volkes Bedürfnisse auf allen Gebieten und in allen Lagen, vor allem für seine soziale Not, kameradschaftliche Treue in der eigenen Gemeinschaft. Treu wie in der Vergangenheit, treu in der Zukunft.

Daß wir an diesem Markstein stehen, danken wir der opferwilligen Hingabe unserer Vorfahren. Ihnen noch nachher ein besonderes Wort. Wir danken es aber auch unseren Jungen, die immer wieder als Jungbrunnen zu uns kommen und neuen Arbeits- und Kampfesmut in unsere Reihen tragen. Wieviele von ihnen sind in den Jahren des Krieges hinausgegangen mit heiliger Begeisterung, wie sie zuvor ihrem hehren Berufe nachgingen. Aber 900 von ihnen ruhen unter der kühlen Erde. Auch hier leidvolles Opfer, gegeben um des Vaterlandes willen. Wir

können nur hoffen und glauben, daß das, was von ihrem sehnstuchsvollen Verlangen, sich hinzugeben, ausstrahlt, all den Segen zu ersehen vermöge, den sie in der Wirklichkeit auszustreuen berufen gewesen wären. Wohin wir sehen, ob auf alt oder jung, auf Vergangenheit oder Zukunft, überall Glauben und Zuversicht. All unser Hoffen und Wünschen, all unser Danken und Geloben sei darum zusammengefaßt in unserem Wahlspruch: Aufwärts und vorwärts! In Treue fest!

Rede

des Stadtschulrats a. D. Dr. Dr. h. c. Sickingen (Mannheim) bei der Feier des 50jähr. Bestehens der Bad. Simultanschule.

Stadtschulrat a. D. Sickingen (mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen begrüßt):

Hochgeehrte Festversammlung!

Am 18. September ds. Js werden 50 Jahre verstrichen sein, seitdem in Baden durch Landesgesetz die Trennung der Kinder in der Volksschule in gesonderte („Konfessions“-) Schulen beseitigt und für alle Konfessionen die Gemeinjamkeit des ganzen Unterrichts mit Ausnahme des Religionsunterrichtes ausgesprochen worden ist. Würde nicht durch die Schaffung der Reichsverfassung vom 11. August 1919 und durch die Reichsschulgesetzentwürfe von 1921 und 1925 die Frage des Verhältnisses von Staat, Kirche und Schule aufs neue aufgerollt worden sein, so wäre vielleicht das Jahr 1926 verstrichen, ohne daß man in unserem Lande der vor einem halben Jahrhundert vollzogenen Regelung der simultanen Volksschule in besonderer Weise gedacht hätte. So tief ist bei uns in Baden die Gemeinschaftsschule für die Gesamtheit der Kinder einer Gemeinde als die natürlichste und zweckmäßigste Schulform in das Volksbewußtsein eingedrungen.

Wir Badener empfanden es deshalb als etwas ganz Selbstverständliches, daß im Artikel 146 der Reichsverfassung die für alle, also auch für alle Bekenntnisse „gemeinsame“ Schule — das ist die Simultanschule — als die Regelschule aufgestellt, und daß in Artikel 174 ausdrücklich bestimmt wurde: bei der reichsgesetzlichen Regelung sollen solche Teile des Reiches, in welchen (wie in Baden) die gemeinsame Schule durch Gesetz und Abtretung eingebürgert ist, besonders berücksichtigt, d. h. in ihrem Bestande gesichert werden.

Welche Überraschung, meine Damen und Herren, brachte aber uns Badenern der Reichsschulgesetzentwurf vom Jahre 1921? In diesem Entwurf wurde die gemeinsame Schule ihrer Vorzugsstellung enthoben, die Bekenntnisschule und die bekenntnisfreie (weltliche) Schule wurden als gleichwertig und gleichberechtigt neben die gemeinsame Schule gestellt. Ferner hieß es in dem Entwurf: Wo die gemeinsame Schule besteht, soll sie „bis auf weiteres“ erhalten bleiben. Diese Befristung „bis auf weiteres“ wurde von Erfahrenen als erstes Anzeichen künftiger Gefährdung der Simultanschule aufgefaßt.

Wie richtig diese Empfindung der Erfahrenen war, bewies der zweite Reichsschulgesetzentwurf, mit dem die Öffentlichkeit im September 1925 überrascht wurde. Dieser Entwurf proklamierte schlechthin die Konfessionsschule als die Regelschule, die gemeinsame Schule dagegen verwies er in die Rolle der Ausnahmeschule. Soviel war klar: Wenn dieser Entwurf Gesetz wurde, dann war die badische Schulgesetzgebung erledigt und die badische Simultanschule vernichtet.

Die Art und Weise, wie der als Skizze eines Referentenentwurfes bezeichnete Reichsschulgesetzentwurf sich unterfangen hat, den Sinn und den Willen der Reichsverfassung ins gerade Gegenteil umzudeuten (Sehr richtig), stieß bis weit in die schulpolitisch rechtsgerichteten Kreise hinein auf schärfsten Widerspruch. So ist die Skizze Skizze geblieben; sie war zu verzichtbar, als daß sich daraus ein ehrbares Gebilde hätte gestalten lassen. (Bravorufe.)

Indessen, meine Damen und Herren, es gibt auf Erden nichts Schlimmes, was nicht auch seine gute Seite hätte. Wir Badener sind durch die Sturmzeichen zur Wachsamkeit aufgerufen und an unsere Pflicht gemahnt worden, die mit der gemeinschaftlichen Schule erreichte Vormarschstellung als wichtige Etappe auf dem Wege zur gemeindeutschen Form der Volksschule mit allen Mitteln zu verteidigen und zum unverlierbaren Besitz zu machen. (Bravorufe.)

Das Bewußtsein dieser Verpflichtung hat den Badischen Lehrerverein veranlaßt, in den Mittelpunkt seiner Veranstaltungen zur Feier seines 50jährigen Bestehens den heutigen, dem 50jährigen Bestehen der badischen Simultanschule gewidmeten festlichen Akt zu stellen. Der Bitte des Vorstandes an mich, an der Gestaltung dieser Stunde mitzuwirken, habe ich aus folgender Erwägung entsprochen. Wenn es am heutigen Tage gilt, für die Gemeinschaftsschule im Sinne der badischen Simultanschule Zeugnis abzulegen, nicht auf Grund theoretischer Gedankengänge, sondern auf dem festen Boden heimatlichen lebensvollen Geschehens, so sind dazu in erster Linie diejenigen berufen und verpflichtet, denen es beschieden war, aus unmittelbarem Erleben des ganzen halb-hundertjährigen Abschnittes heraus die zuverlässigste Unterlage für ein sachgemäßes Urteil über die in Frage stehende Schulgestaltung zu gewinnen. (Bravo!)

Zu diesen Zeugen darf ich mich rechnen. (Obmann Hofheinz: Sehr richtig!) Denn, soweit mein Gedächtnis mich zurückträgt, meine Damen und Herren, bin ich immer in die Schule gegangen (Heiterkeit): 62 Jahre, davon 57 im Bereich des badischen Heimatlandes, begonnen in der einfachen Schwarzwaldschule bei meinem Vater.

Und so stehe ich hier, um in dieser dem Gedenken an ein bedeutendes Stück badischer Schulgeschichte gewidmeten Stunde zunächst ein Bild zu entwerfen von dem organischen Werden und dem 50jährigen Wirken unserer Simultanschule, um sodann, den Blick vorwärts gerichtet, die für uns als badische Landeskinder sowie als deutsche Staatsbürger sich ergebende Schlußfolgerung zu ziehen.

Der zu überblickende Zeitraum, in dem langsam aber stetig in badischen Landen die Staatsidee in Hinsicht auf Ordnung und Hebung des Volksschulwesens bis zur gesetzlichen Umwandlung der nach Konfessionen getrennten Volksschulen in konfessionell gemischte Schulen erstarkt ist, umfaßt rund 100 Jahre. Um bestimmte Jahre zu nennen: von 1771, dem Jahre der Vereinigung der beiden Markgraffschaften Baden-Durlach und Baden-Baden, bis zum Jahre 1876, dem Geburtsjahr der obligatorischen Simultanschule, mit einem Höhepunkt der Gesetzgebung über das Volksschulwesen in den Jahren 1834/35.

Zunächst die wichtigsten Momente des Entwicklungsganges in dem Abschnitt 1771—1835.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden staatlischerseits ernstlichere Anordnungen getroffen, um den beiden wichtigsten Voraussetzungen eines geordneten Volksschulunterrichts besser zu genügen, das sind: Vorbildung und Bezahlung geeigneter Lehrpersonen, sowie Sicherung der Schulpflichtigkeit der Schüler.

In jener Zeit war die untere Schulaufsicht — bei dem damaligen Bildungszustande ganz natürlich — staatlischerseits den Ortsparrotern übertragen; ebenso wurde die Bezirkschulaufsicht von auserwählten Geistlichen, den sogenannten Visitatoren, ausgeübt. Bemerkenswert für das Erwachen des Staatsgefühls in jener am weitesten zurückliegenden Zeit, wo die Dreieheit „Staat, Kirche und Schule“ gewissermaßen noch ein unbewußtes Ganzes bildete, ist ein Reskript des durch das Geschick zum Organisator des badischen Staates ausersehenen Markgrafen Carl Friedrich aus dem Jahre 1790. In diesem Reskript, in dem die nach der Landes Schulordnung der Markgraffschaft Baden-Baden den katholischen Kirchenbehörden in bezug auf die Volksschule zustehenden Befugnisse genauer umrissen wurden — war nachdrücklichst ausgesprochen:

„Die Jurisdiktion über die Person der Schulmeister, Sehung und Entsetzung derselben steht allein der Staatsregierung zu.“

Der staatliche Charakter des gesamten Schulwesens wurde alsdann bei der Durchorganisierung des im Jahre 1803 geschaffenen Kurfürstentums Baden und des im Jahre 1805 geschaffenen Großherzogtums Baden immer deutlicher herausgearbeitet: durch strengere Wahrung der Schulpflichtigkeit, durch zweckmäßigere Gestaltung der obersten Schulbehörden (seit 1812 im Ministerium des Innern eine katholische und eine evangelische Kirchensektion), durch Errichtung je eines Lehrerseminars für die beiden Konfessionen, endlich durch Verbesserung der kläglichen Einkommens- und Verordnungsverhältnisse der Lehrer.

Eine naturgemäße weitere Steigerung der staatlichen Fürsorge für das Volksschulwesen bedeutete die Einführung der kon-

stitutionellen Verfassung im Jahre 1818, die dem Lande eine Volksvertretung gab. Auf Betreiben der beiden Kammern des Landtages kam dann Schritt für Schritt die als ein Höhepunkt in der Entwicklung bezeichnete Schulgesetzgebung der Jahre 1834/35 in Fluß, von der zahlreiche Bestimmungen teils den Grundsätzen nach, teils wörtlich in die späteren Gesetze übergegangen sind.

Welches sind die für unsere Frage bedeutsamsten Punkte dieser Schulgesetzgebung?

Die Fassung vieler Bestimmungen dieses Gesetzes erklärt sich einfach daraus, daß eben in jener Zeit tatsächlich die Volksschule konfessionell war: das natürliche Ergebnis eines im ganzen noch einheitlichen konfessionellen Charakters großer Gebietsteile des badischen Landes. Aber es sei ausdrücklich bemerkt: Konfessionell gemischte Schulen waren in diesem Gesetze bereits als Ausnahmeschulen vorgesehen. Das Konfessionelle am Charakter der Volksschule der damaligen Zeit bestand darin, daß an einer solchen Schule nur Lehrer der betreffenden Konfession angestellt waren — nicht aber darin, daß am Orte wohnende Kinder anderer Bekenntnisse hätten ausgeschlossen werden dürfen.

Einen grundsätzlichen Fortschritt in der Richtung auf die gemeinsame Schule bedeutete die Bestimmung der neuen Schulgesetzgebung, daß künftighin die Schullasten nicht mehr von den Konfessionsgemeinschaften, sondern von der politischen Gesamtgemeinde aufzubringen seien. Damit begann für die der Entscheidung entgegenstehende Frage, ob mehrere Schulen nebeneinander oder eine vereinigte Schule, der ökonomische Gesichtspunkt, bekanntlich ein starker Faktor (Heiterkeit) auch im Schulwesen, ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Die Neugründung von konfessionellen Volksschulen wurde durch die Bestimmung erschwert, daß neue konfessionelle Schulen nur errichtet werden durften, wenn entweder die politische Gesamtgemeinde aus freiem Willen die Mehrkosten übernahm oder, wenn der betreffende Konfessionsteil für die Mehrkosten aufkam. Andernfalls mußten die schulpflichtigen Kinder des einer eigenen Schule entbehrenden Bekenntnisses, wie groß auch ihre Zahl sein mochte, in die Schule des anderen Konfessionsteils aufgenommen werden. Damit war schon eine verdeckte Simultanschule gegeben.

Das Zurücktreten des Konfessionellen und das Hervortreten des Gemeinsamen kam in dieser Gesetzgebung auch dadurch zum Ausdruck, daß unter der Bezeichnung „Oberschulkonferenz“ neben und über den bestehenden konfessionellen Oberschulbehörden eine konfessionell gemischte Zentralunterrichtsbehörde geschaffen wurde: ein ganz bedeutender Fortschritt!

Trotzdem nun, meine Damen und Herren, sich in der Schulgesetzgebung von 1834/35 der staatliche Charakter der Volksschule verstärkt ausprägte, blieb bis zum Anfang der 1850er Jahre das Volksschulwesen in verhältnismäßig enger Verbindung mit den Religionsgemeinschaften: einmal durch das Weiterbestehen der beiden konfessionellen Oberschulbehörden (Kath. und Evang. Oberkirchenrat), sodann durch die Bezeugung der örtlichen Schulaufsicht und der Bezirkschulaufsicht mit Geistlichen.

Diese herkömmliche Schulaufsicht stand solange nicht im Widerspruch zu dem Satze, daß der Staat der Schulherr sei, als die vom Staate mit der Schulaufsicht betrauten kirchlichen Beamten erforderlichenfalls durch Zwangsmittel zu einer den staatlichen Anordnungen gemäßen Ausübung ihrer Funktionen angehalten werden konnten. Diese Voraussetzung war bis zu Beginn der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahrhunderts deswegen erfüllt, weil der Staat die Kirchenämter zu vergeben hatte und weil staatliche Behörden eine Aufsicht über die Amtsführung der Geistlichen ausübten.

Das Sich-Überschneiden der beiden Machtsphären mußte früher oder später zu einem Konflikt und darüber hinaus zu einer klaren Abgrenzung der beiderseitigen Wirkungssphären führen.

Zu dieser Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, kam es anfangs der 1850er Jahre. Der Episkopat der Oberrheinischen Kirchenprovinz begann gegenüber der Staatsgewalt mit Nachdruck größere Selbständigkeit zu erstreben. Im Bereich des Schulwesens dahingehend, daß er den Einfluß, den er bisher auf Grund der staatlichen Gesetzgebung auf die Leitung des Schulwesens gehabt hatte, fortan kraft eigener Machtvollkommenheit für sich beanspruchte. Außer der ausschließlichen Leitung des Religionsunterrichts wurden gefordert: Die Bestimmung der Zahl der Religionsstunden in den Schulen, eine unmittelbare Überwachung des übrigen Unterrichts in der Weise, daß dem Bischof

das Recht der Ausschließung religiös entarteter Lehrer — so blieb damals der Ausdruck (Heiterkeit!) — zustehe, ferner die Genehmigung der einzuführenden Schulbücher, endlich Aufhebung der konfessionell gemischten Schulen und Errichtung kirchlicher Schulen aus kirchlichen Mitteln. Nach langen Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle kam es im Jahre 1859 zu einer Vereinbarung (Konkordat), in der im wesentlichen nur die selbständige Leitung des Religionsunterrichts durch die Kirche und ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung des Vorstehers der Oberschulbehörde für die katholischen Schulen zugestanden wurde.

Diese Vereinbarung wurde indessen von der Zweiten Kammer als nicht rechtsverbindlich erklärt. Das Verhältnis von Staat und Kirche wurde vielmehr auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung geregelt. Das für das friedlich-schiedliche Verhältnis von Staat und Kirche im Interesse der von beiden Mächten angestrebten Förderung des Allgemeinwohls hochbedeutungsvolle Gesetz vom 9. Oktober 1860 („die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchliche Vereine im Staate betr.“) verleiht den beiden Kirchen „das Recht öffentlicher Korporationen“: die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die selbständige Vergabung der Kirchenämter. Das war eine gewaltige Leistung des badischen Staates in freiheitlichem Sinne (Hofheinz: Sehr richtig!). Es wäre erfreulich, wenn auch in der Gegenwart im Reiche die Verhältnisse in ähnlichem Maße geklärt werden könnten (Rufe: Sehr richtig! Sehr gut! — sich steigender Beifall durch Händeklatschen). Die für das Verhältnis der Kirchen zum öffentlichen Unterrichtswesen wichtigsten Bestimmungen lauten:

„§ 6. Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet. Andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung.

§ 12. Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.“

Die durch dieses Gesetz vom Jahre 1860 geschaffene Ver selbständigung der Kirchen und die dadurch bedingte Freigabe der Geistlichkeit aus dem Machtbereich des Staates erforderten naturgemäß eine grundsätzliche Aenderung in der Organisation der Schulbehörden. Schon im Jahre 1862 wurde an Stelle der bisherigen konfessionellen Oberschulbehörden eine dem Ministerium des Innern untergeordnete Zentralmittelbehörde geschaffen: der „Oberschulrat“. Die entsprechende Verweltlichung der örtlichen und der Bezirkschulaufsichtsbehörden brachte dann das Gesetz vom 29. Juli 1864 („die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betr.“). Durch dieses Gesetz wurden bekanntlich die Kreis Schulräte eingeführt. Die Umstellung vollzog sich nicht ohne Reibungen, weil die katholischen Kirchenbehörden gegen die Neuerung protestierten.

Die Entwicklung nach der gesetzlich statuierten Gemeinschaftsschule hin wurde dann durch das Gesetz vom 8. März 1868 bis unmittelbar vor den Abschluß vorwärts geführt. Die zur Zeit bestehenden konfessionellen Schulen — so forderte es das Gesetz von 1868 — sollen zwar weiter bestehen; den betreffenden Gemeinden soll aber freistehen, die Vereinigung der bisherigen Konfessionsschulen zu einer konfessionell gemischten Schule zu beschließen.

Diese Möglichkeit wurde in jenen Jahren des freieren Denkens in bezug auf nationale und kulturelle Dinge für zahlreiche größeren Gemeinden zum Ansporn, ihrer Volksschule ohne Verzug diejenige Form zu geben, auf welche die ganze Entwicklung Schritt für Schritt hingedrängt hatte. Meine Damen und Herren! In unserer Zeit der Indolenz der zur geistigen Führung des Volkes berufenen Kreise gewissen Grundfragen des nationalen Schul- und Bildungswesens gegenüber, wie sie beim Herauskommen der beiden Reichsschulgesehentwürfe in erschreckendem Maße in die Erscheinung getreten ist, nimmt man von den damals in der Presse und in Versammlungen unter berufener Führung mit ganzer Hingabe, ja oft mit Leidenschaftlichkeit geführten Kämpfen mit bewegtem Herzen Kenntnis. Dabei sei nicht verschwiegen, daß infolge der den Gemeinden zustehenden Abstimmung eine große Beunruhigung in gewissen Volksschichten erzeugt wurde, da der gemeine Mann glaubte, daß die Religion in Gefahr sei. (Sehr gut!) Wohl den Gemeinden, in den geistig hochstehenden Persönlichkeiten die ganze Bewegung auf das ihrem idealen Ziele gemäße Niveau gehoben haben!

Dies war, um ein besonders rühmenswertes Beispiel anzuführen, in Heidelberg der Fall. (Obmann Hofheinz: Sehr richtig!) Hier haben sich in den Kämpfen der 1850er und 1860er Jahren um den politischen, nationalen und kulturellen Fortschritt Hochschullehrer mit glänzendem Namen, wie Häusser, Mittermaier, Bluntschli, Friedreich und andere als Führer des Volkes betätigt. Auch in der jetzt von der Bürgerschaft zu entscheidenden Schulfrage bewährte sich diese Heidelberger Überlieferung. Was und wie solche Männer von abgeklärtem Urteil für die Gemeinsamkeit des Volksschulunterrichts zu ihren Mitbürgern sprachen, ist von ungemeltem Reiz und vorzüglich geeignet, die Gedanken- und Gefühlswelt, aus der heraus die badische Simultanschule geboren wurde, in unseren Köpfen und Herzen zu neuem fruchtbringenden Leben für unser Volk in Gegenwart und Zukunft erstehen zu lassen. Deshalb sei auf die damalige Bewegung in Heidelberg etwas genauer eingegangen.

In einer am 27. Februar 1869 einberufenen Bürgerversammlung unter Leitung von Wilhelm Wundt, den die Kulturwelt als einen Bahnbrecher der Geisteswissenschaft verehrt, entwickelte der Professor Kirchenrat Daniel Schenkel, ein Hauptvertreter liberaler Grundsätze in der Religionswissenschaft und der Kirchenpolitik, zu der bevorstehenden Abstimmung über die Vereinigung der konfessionellen Volksschulen folgende Gedanken:

„Noch immer ist in manchen Kreisen die Ansicht verbreitet, daß die Aufhebung der konfessionellen Schule den Einfluß der Religion auf das kindliche Gemüt benachteilige, daß es nicht genüge innerhalb der Volksschule in der Religion nur zu unterrichten, daß die Volksschule die religiöse Erziehung fordere, und daß diese auch sämtliche Fächer, die in derselben gelehrt werden, umfassen und durchdringen müsse. Diesen Erwägungen habe ich mich keineswegs verschlossen. Aber je mehr ich darüber nachgedacht habe, desto mehr hat sich die Waagschale der Entscheidung in mir zugunsten der gemischten Schule geneigt, und es ist mir heute zur Gewissensangelegenheit geworden, mich in Ihrer Mitte für die gemischte Schule auszusprechen. Schwerlich wird mich, wenn ich dies sage, der Verdacht einer konfessionell-indifferenten Gesinnung treffen. Ich bin von Herzen Protestant, mein protestantischer Glaube ist mir teuer, so sehr ich auch den meiner katholischen und israelitischen Mitbürger achte. Ich würde gewiß nicht für die gemischte Schule stimmen, wenn ich der Meinung wäre, daß sie den protestantischen Glauben gefährde. Ich würde ebensowenig den einer anderen Konfession angehörigen Mitbürgern die gemischte Schule anraten, wenn ich ihren Glauben durch dieselbe für gefährdet hielte. Aber ich weiß zugleich, daß es noch etwas Höheres gibt als die Konfession — die Religion.“ (Lebhafte Zustimmung.) „Die Konfession ist eine Form, die Religion ist eine Kraft.“ (Sehr gut!) „Die Konfession spaltet, die Religion einigt.“ (Lebhafte Zustimmung.) „Und eben hierin liegt der Beweggrund, der für mich in der vorliegenden Frage ganz entscheidend gewesen ist. Wir müssen eine neue Generation erziehen. Schon in zarter Jugend müssen unsere Kinder, welcher Konfession sie immer angehören, sich als Menschen schätzen, achten und lieben lernen.“ (Sehr richtig!) „Sie werden darum ihren Glauben nicht verlieren; sie werden vielmehr erst dann den rechten gewinnen, der die Frucht der Liebe trägt.“ (Sehr richtig! Sehr gut!) „Schon in zarter Jugend müssen sie lernen, als künftige Bürger und Bürgerinnen eines großen Vaterlandes sich zu betrachten, in welchem die Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse friedlich und einträchtig nebeneinander wohnen. Die Tugend der religiösen Toleranz müssen sie einatmen in der Luft der gemischten Schule. Aberwinden wir darum die Schranken der konfessionellen Schule!“ (Bravorufe.)

Wilhelm Wundt selbst beleuchtete das Verhältnis der Lebensmächte Staat, Kirche, Gemeinde und Schule in echter Volkstüchtigkeit und betonte hierbei — achten Sie darauf, meine Damen und Herren, wie der Psychologe in Wundt auch in diesen Ausführungen zum Durchbruch gekommen ist! —:

„Wie wir nur ein vom Religionsbekenntnisse unabhängiges Staatsbürgertum, nur eine konfessionell gemischte politische Gemeinde kennen, so ist auch die Schule des paritätischen Staates ihrem Wesen nach nicht nach Konfessionen geschieden. Der konfessionelle Religionsunterricht bleibt fortan die Aufgabe der Kirchen und Religionsgesellschaften. Für die Gegenstände des weltlichen Unterrichts aber, welche für alle

Konfessionen die nämlichen sind und denen eine spezifisch konfessionelle Beleuchtung nur zum Nachteil gereichen kann, (Sehr richtig!) fallen von nun an alle Ursachen einer konfessionellen Trennung hinweg, während eine Reihe der gewichtigsten Gründe der Vereinigung das Wort reden.

Allen diesen Motiven weiß voran steht uns der politische Gesichtspunkt. So Vortreffliches unsere deutsche Volksschule in vieler Beziehung geleistet hat, so ist doch die konfessionelle Trennung der Jugend eine unverkennbare Schwäche derselben gewesen. Bei der Innigkeit, mit der wir die frühesten Eindrücke festhalten, blieb uns leicht den Angehörigen einer anderen Konfession gegenüber ein Gefühl der Fremde (Sehr gut!), demjenigen ähnlich, das wir gegen den Angehörigen einer fremden Nation empfinden. Ein starkes Nationalgefühl fehlt unserem Volke. An seine Stelle sind konfessionelle Leidenschaften getreten. Wir sind in erster Linie Katholiken oder Protestanten und in letzter erst Deutsche (Sehr richtig!); denn das menschliche Gemüt hat nicht Raum für vielerlei Strebungen. Wo der Konfessionshaß wuchert, kann ein kräftiges Volk nicht gedeihen.“ (Sehr richtig!)

„Die gemischte Schule wird allein freilich die Wirkungen nicht überwinden, welche politische Zerrissenheit und konfessionelle Spaltung auf uns geübt haben. Aber aus der einen Schule wird wenigstens eine der konfessionellen Aufstachelung entwachsene und mit Ernst den gemeinsamen Interesse obliegende Gemeinde hervorgehen. (Sehr gut!) Und wenn wir uns erst im kleineren Kreise in der öffentlichen Pflanzstätte geübt haben, so wird auch der Sinn für das Größere, für die staats- und weltbürgerlichen Aufgaben, geweckt werden.“

Meine Damen und Herren! Wo solche, von lauterem väterländischen und menschlichen Empfinden durchwärmten Gedanken als Samen unter der Bürgerschaft ausgestreut wurden, da mußte auch die Ernte gut ausfallen. Die Abstimmung der Heidelberger Konfessionsgemeinden hatte folgendes Ergebnis:

Von 652 abstimmenden katholischen Gemeindegliedern stimmten 492, das sind 75%, für die gemischte Schule (Bravorufe), von 917 abstimmenden evangelischen Gemeindegliedern stimmten 909, das sind 99% (Bravorufe), und

von 57 abstimmenden israelitischen Gemeindegliedern stimmten 100% für die gemischte Schule. Die Israeliten in Heidelberg hatten damals eine einklassige Schule, das erklärt ohne weiteres die 100%. (Obmann Hofheinz: Sehr gut!)

Doch, meine Damen und Herren, die Bürger Heidelbergs bekundeten ihre Sympathie für die neue Gemeinschaftsschule nicht bloß mit dem Stimmzettel. Bei einem Festbankett in der Harmonie zu Ehren der guten Abstimmung wurde beschlossen, zu bleibendem Andenken an die Tage, in denen sich die konfessionellen Schulgemeinden für den Zusammenschluß zu einer Schule ausgesprochen haben, einen Fonds zu gründen zur Förderung des Unterrichts in der neuen Schule über die von Staat und Gemeinde bewilligten Mittel hinaus. Kaum vier Wochen vergingen — und die Zeichnungen hatten bereits die Summe von 17 000 Gulden erreicht. (Hört! hört!) Kehrete doch eine solche „gute alte Zeit“ wieder! (Sehr richtig! Heiterkeit.)

Von der durch das Gesetz vom 8. März 1868 gewährten Möglichkeit, jetzt schon die getrennten Schulen zu vereinigen, haben in den folgenden acht Jahren — also in der Zeit von 1868 bis 1876 — 30 Gemeinden Gebrauch gemacht. Nirgends hat die neue Schule Mißstände im Gefolge gehabt, die ihre gedeihliche Wirksamkeit beeinträchtigt hätten. Wohl aber hatte das Verfahren der freiwilligen Abstimmung Nachteile gezeigt: Parteikämpfe und Störung des Friedens in der Gemeinde. Man stelle sich nur die kleinlichen Verhältnisse einer Landgemeinde vor, dann wird man das verstehen. Der Wunsch nach Änderung des Verfahrens wurde deshalb immer allgemeiner.

Die Zweite Kammer hat deshalb den Landesherren um Vorlage eines Gesetzes zur obligatorischen Umwandlung sämtlicher bestehenden konfessionellen Schulen in gemischte Schulen.

Dieses „Obligatorium“, der Schlüsselpunkt der ganzen ausgezeichneten Entwicklung, wurde sanktioniert durch das Gesetz vom 18. September 1876 („Die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betr.“). Auf der Grundlage dieses Gesetzes baut sich die fünfzig-

jährige Wirksamkeit der badischen Simultanschule auf, der die heutige Gedenk- und Dankfeier des Badischen Lehrervereins gewidmet ist. Der entscheidende Paragraph (§ 6) dieses Gesetzes lautet in seiner lapidaren Fassung:

„Der Unterricht in der Volksschule wird sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, sofern die Kinder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören.“

Fortan gab es offiziell weder katholische noch evangelische noch israelitische Schulen; es gab aber offiziell auch keine gemischten Schulen mehr, wie sie zwischen 1868 und 1876 in verschiedenen Gemeinden bestanden hatten — sondern es gab nur noch die Volksschule schlechthin (Obmann Hofheinz: Sehr richtig!). Man sagt ja auch nicht „gemischtes Gymnasium“, sondern einfach „Gymnasium“. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Der etwa da und dort noch aufgetretene Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Vereinigung verschwand alsbald mit der Tatsache der Durchführung — wie es sehr häufig in menschlichen Dingen geht, sobald man nur das Neue wirksam in die Hand nimmt. (Sehr richtig!)

Und wie steht es heute, nach einem halben Jahrhundert des Wirkens der einen Schule? Die bündige Antwort lautet: Heute ist in allen Schichten des badischen Volkes ohne Unterschied des Bekenntnisses die simultane Volksschule genau die gleiche Selbstverständlichkeit wie die simultane höhere Schule. (Lebhaftes Sehr richtig! Sehr gut! der Versammlung.) Kann sich doch das jüngere Geschlecht kaum mehr vorstellen, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Kinder derselben Gemeinde zum Empfang desselben Unterrichts nach Konfessionen getrennt anzutreffen hatten! Auch diejenigen, die mit der vollzogenen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht völlig zufrieden waren, hatten in diesen fünfzig Jahren keinen begründeten Anlaß, irgendwie wegen Nichteinhaltung der vom Staate gegebenen Zusicherungen hinsichtlich der Gewährleistung der religiösen Erziehung und der Beteiligung der Religionsgemeinschaften an der religiösen Erziehung irgendwie Beschwerde zu führen.

So konnte es, meine Damen und Herren, gar nicht anders sein, als daß bei der politischen Aussprache des Badischen Landtages im Januar 1922 sämtliche Parteien erklärten, daß „an den Grundlagen unserer Volksschulgesetzgebung nichts geändert werden und daß der Schulfriede erhalten bleiben solle“. Inzwischen ist ein weiterer Sicherungsfaktor des Schulfriedens hinzu gekommen: Dem Religionsunterricht wurde auch in den Fortbildungs- und Fachschulen des Landes eine pflichtgemäße Pflege zuteil.

Im Hinblick auf die von Nichtkennern der badischen Verhältnisse immer wieder geäußerte Befürchtung der Anzulänglichlichkeit der religiösen Seite der Erziehung in der simultanen Volksschule sei mit Nachdruck folgendes betont:

Die Erziehung der Kinder zu religiös-sittlichen Menschen, wie sie das badische Schulgesetz verlangt, ist nicht etwa nur durch das Pflichtfach „Religionsunterricht“, sondern vor allem auch dadurch gesichert, daß das Bildungsgut der profanen Unterrichtsfächer unter der tausendjährigen Einwirkung des Christentums von christlichen Gedanken und Anschauungen durchdrungen ist (Lebhaftes Äußerungen der Zustimmung), und daß die überwältigende Mehrheit unserer badischen Lehrer auf dem Boden des Christentums steht. (Lebhaftes: Sehr richtig!)

Diese allgemeine christliche Atemluft der simultanen Schule ist aber keineswegs den Kindern solcher Eltern abträglich, die einer nicht-christlichen Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören. Die Bestimmung der Reichsverfassung:

„Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden“

ist ein natürliches Gebot der Simultanschule. Freilich, die Gegner der Simultanschule diskreditieren dieses „Rücksichtnehmenseinmüssen“ bei Mischung der Konfessionen als „Verflachung“ der erziehenden Einwirkung. Als ob uns Deutsche irgend etwas lebensnotwendiger wäre als rücksichtnehmendes Mahalten, ja unerbitliche Bekämpfung des uns im Blute liegenden religiösen, politischen, berufsständischen und gesellschaftlichen Partikularismus! Jenes Erbübels unserer Rasse (Sehr gut!), das mehr als einmal schon unermessliches Elend über deutsches Land und Volk gebracht hat! (Starker Beifall und Händeklatschen.) Nein, die

Simultanschule, die nicht auf das Trennende und Verurteilende, sondern auf das Einigende und Versöhnende eingestellt ist: sie ist geradezu die ideale Schulform für die Erziehung des deutschen Jungvolkes zum Zusammenleben und Zusammenwirken aller Volksgenossen in der staatlichen Gemeinschaft — ohne Ansehen der Glaubensverschiedenheit! (Langanhaltende laute von Händeklatschen begleitende Bravorufe).

Meine Damen und Herren! Die Gemeinschaftsschule ist aber weiterhin auch noch der günstigste Boden für ein zweites Erfordernis der staatsbürgerlichen Bildung: für die Erziehung des einzelnen zu erhöhter Leistungsfähigkeit in Schaffung materieller und geistiger Werte für sich und für die Gemeinschaft. Die unsägliche Zerrüttung der deutschen Wirtschaft, die furchtbaren Lasten, die der verlorene Krieg nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch den nachkommenden Generationen aufgebürdet hat, zwingen unerbittlich zu durchgreifenden haushälterischen Maßnahmen auf allen Gebieten, vorweg zu einer auf Steigerung der werterfassenden Tätigkeit gerichteten Menschenökonomie mittelst voller Entfaltung der im Volkswachstum schlummernden Arbeitsenergien.

Eine Hauptvoraussetzung dieser vollen Entfaltung ist der Ausbau der Volksschule in seiner Breite und Tiefe erfassenden Volksschule nach dem Ziele hin, die extensive Kultur der kindlichen Kräfte durch wirksamere Gestaltung der Unterrichtsverhältnisse mehr und mehr in eine intensive überzuführen. (Versammlung: Sehr gut! Beifall durch Händeklatschen).

Hierbei spielt vor allem die geringere oder größere Möglichkeit, die Schülerschaft nach den Forderungen eines wirksamen Lernens und Arbeitens in Unterrichtsgemeinschaften oder Klassen abzutheilen, eine entscheidende Rolle. Je besser die zu einer Schulklasse vereinigten Kinder nach dem Grade ihrer geistigen Reife zu einander passen, desto mehr nähert sich der Klassenunterricht der Wirkung des Einzelunterrichts, das heißt, um so stärker wird das einzelne Kind durch den an eine Vielheit gerichteten Unterricht individuell erfaßt und zu ausgiebiger Betätigung seiner geistigen und sittlichen Kräfte veranlaßt. Daher ist es eine in dem psychologischen Vorgange des Lernens wurzelnde Organisationsforderung für alle Arten von Schulen, möglichst nur Kinder je eines Jahrganges in einer Klasse zu vereinigen (Zustimmung der Versammlung, Händeklatschen).

Damit, meine Damen und Herren, ist der Weg des Ausbaues der Volksschule zu erhöhter Leistungsfähigkeit für das einzelne Kind klar vorgezeichnet: er führt von der einklassigen Schule, in der Kinder von acht Jahrgängen zusammensitzen, über die mehrklassige Schule mit der Vereinigung von zwei und mehr Jahrgängen hin zur höchstentwickelten Schulform: der achtklassigen Schule, in der für jede Altersstufe auch eine besondere Klassenstufe vorgesehen ist.

Je mehr Schüler zur Einteilung in Klassen zur Verfügung stehen, desto besser kann den pädagogischen und psychologischen Notwendigkeiten und zugleich der finanziellen Rücksicht, nicht unter eine bestimmte Klassenbesetzungsziffer hinunter zu gehen, Rechnung getragen werden.

In dieser Möglichkeit eines reicher gegliederten Schulorganismus beruht die ungemeine Überlegenheit der Gemeinschaftsschule gegenüber dem zu Schul- und Schüler-Zersplitterung führenden Prinzip der Bekenntnisschule. (Zustimmung der Versammlung.) Alle wenigstufigen Bekenntnisschulen neben oder anstelle von vollentwickelten gemeinsamen Schulen sind mangelhafte Gebilde; sie erfüllen den Begriff des „geordneten Schulbetriebes“ genau so wenig wie etwa ein einklassiges katholisches Gymnasium oder eine zweiklassige evangelische Realschule neben vollentwickelten paritätischen Anstalten am gleichen Ort den Begriff des „geordneten Schulbetriebes“ erfüllen würden (unter Heiterkeit lebhaft Zustimmung, ausgedrückt durch Händeklatschen und Rufe: Sehr richtig!).

Was aber im Bereich der höheren Schule als rückständige Verzweigung und Verzweigung gilt und deshalb durch Zusammenfassung der Schüler ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis hingenommen wird, muß für die Volksschule genau so gewertet und behandelt werden (lebhaft Zustimmung). Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß das Messen mit zweierlei Maß — „die Volksschule, die höhere Schule“ — endgültig ver-schwindet (Beifall durch Händeklatschen). Angesichts der Tatsache,

daß sich die Kultur eines Volkes und damit auch seine wirtschaftliche und politische Kraft sich darnach bemißt, in wie weit die breiten und tiefen Schichten des Volkes zu einer eindringlicheren Bildung herangezogen werden, hat der Staat, wenn er die allgemeine Sorge für die Bildung als ein Recht für sich beansprucht, dann auch die unerschütterliche Pflicht, für diejenige Schulgestaltung, welche die fundamentale Bildungsstätte für 90 bis 95 % der künftigen Staatsbürger darstellt, durch möglichst weitgehende Gliederung der Schülerschaft, die Voraussetzung höchster Leistungsfähigkeit sicher zu stellen (Sehr richtig!).

Nachdem heute, meine Damen und Herren, jeder Deutsche mit dem 20. Lebensjahr das Recht und die Möglichkeit erlangt hat, die Geschicke der Gemeinschaft bestimmend zu beeinflussen, ist das Gebildetwerden und das Gebildesein des einzelnen Staatsbürgers in viel höherem Grade als vordem eine Forderung der Selbsterhaltung des Staates (Sehr gut! Beifall und Händeklatschen). Wenn die Volksschule wirksam mithelfen soll, diese Forderung zu erfüllen, dann darf diese Schule nicht zum politischen Zankäpfel degradiert werden (Obmann Hofheinz u. a. Sehr gut! Zustimmung der Versammlung und Händeklatschen), sondern sie muß von den Parteien, — wenn ihnen wirklich das Staatswohl über ihre Parteinteressen geht, (Redner wird durch stürmischen langanhaltenden Beifall unterbrochen) — ich sage: Wenn den Parteien wirklich das Staatswohl, wie sie immer beteuern, über ihr Parteinteresse geht, dann muß von ihnen unbedingt die Volksschule als ein Pädagogikum respektiert werden (Obmann Hofheinz u. a.: Sehr richtig!). Was folgt daraus? Alles Recht der verschiedenen Erziehungsberechtigten hat sich dem Gesamtinteresse des Staates ein- und unterzuordnen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Staat ist verpflichtet, gegenüber den zentripetal wirkenden Machtansprüchen der politischen, weltanschaulichen und neuerdings auch gewisser clerikalen Parteigruppen energisch sein Hausrecht zu wahren. (Lebhafte Zustimmung.) Der Staat hat in der Frage der Schulgestaltung die Partei des Kindes zu ergreifen (Sehr richtig!), auf daß das einzelne Kind durch die leistungsfähigste Form der Schule in den vollen Besitz seiner natürlichen Mitgift gelange und so den Weg zu sich selber, das ist: zur Vollendung seiner Individualität in der Persönlichkeit finde.

Ein besonderes Wort, meine Damen und Herren, über das Mißsprechungsrecht der Eltern in bezug auf die Schule. Natürlich besteht ein solches Recht. Es ist das Recht auf die Mitwirkung an der Verwaltung der durch den nationalen Mehrheitswillen auf gesetzlichem Wege bereits geformten Schule. Welches Recht wollte aber der letzte Reichsschulgesetzentwurf gewissen Gruppen von Eltern einräumen? Wenn nur 40 „Elternteile“ — gedacht ist da wohl vorzugsweise an die Mütter (Zustimmung und Heiterkeit) — also wenn nur 40 Mütter von Volksschulkindern auch der verschiedensten Jahrgänge eine Konfessionschule beantragen, so muß eine solche eingerichtet werden. Ist das nicht eine Ungeheuerlichkeit (Sehr gut!), ein Freibrief dazu, das Kinderland, für jeden menschlich und wahrhaft vaterländisch Fühlenden heiliges Land, zum Kampfs- und Tummelplatz schlimmster Leidenschaft zu machen? (Sehr richtig!) Sollen Partekämpfe, wie sie in Baden zwischen 1868 und 1878 durch die örtlichen Abstimmungen in der Schulfrage hervorgerufen wurden, wiedererstehen? Und zwar wiedererstehen mit viel unheilvolleren Wirkungen: als Dauererscheinung innerhalb der Familie und innerhalb der Gemeinde?! (Sehr wahr! Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, bedenken Sie noch einmal die Zahl „40“! In welchem Stadt-, ja in welchem Dorfteil ließen sich nicht 40 Mütter oder Väter zusammenbringen (Sehr gut!), die aus verschiedenen Beweggründen eine Sonderschule irgend eines Bekenntnisses oder einer weltanschaulichen Richtung für ihre Kinder haben wollten? (Lebhafte Zustimmung.) Und dann hätten nach jenem Schulgesetzentwurf Einzelschulen eingerichtet werden müssen, in denen je nach Anzahl und Jahrgängen in verschiedenster Art Klassen zu bilden waren bis herab zu solchen, in denen acht Jahrgänge zusammen unterrichtet werden. In einen geradezu chaotischen Zustand müßten durch solche destruktiven Elterrechte unsere an sich schon durch Abbau und allgemeine Sparmaßnahmen schwer heimgesuchten Volksschulen geraten! (Sehr richtig!)

Der ominöse Reichsschulgesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist zwar, wie schon erwähnt, nicht zur weiteren Behandlung gelangt. Was aber einmal gewagt worden ist, kann immer wieder gewagt werden. (Sehr richtig!) Schon drängen verschiedene Parteien des Reichstages auf beschleunigte Vorlegung des längst fälligen Reichsschulgesetzes.

Der neue Reichsinnenminister selbst hat am 10. März ds. Js. im Reichstag bei der programmatischen Schilderung der Aufgaben, die dem Reichsministerium des Innern als der Zentralstelle der Kulturpolitik des Reiches obliegen, folgendes ausgeführt:

„Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessenten an der Schule kann in Deutschland mit seinen konfessionellen und westanschauungsmäßigen Verschiedenheiten nur unter weitgehender kultureller und politischer Toleranz gefunden werden. Wir müssen die Synthese zwischen den Ansprüchen der Eltern, des Kindes, des Lehrers und der Kirche suchen, und die Führung liegt hierbei beim Staat. Die Lösung zu finden, ist die ungeheuer schwierige Aufgabe des Reichsschulgesetzes.“

Was muß, meine Damen und Herren, der Hauptgesichtspunkt bei dieser Lösung sein? Wie für die eine Aufgabe des Reichsministeriums des Innern, das innerpolitische staatliche Geschehen mit dem Ziele der Festigung des Staatsgefüges, vom Reichsminister als selbstverständliche Grundlage die Reichsverfassung bezeichnet worden ist, so muß auch für die zweite Aufgabe des Reichsministeriums des Innern, Zentralstelle der Kulturpolitik des Reiches sein, hier bei Schaffung des Reichsschulgesetzes, die Reichsverfassung die ebenso selbstverständliche Grundlage abgeben.“ (Sehr richtig!)

Hiernach scheiden als Lösung der zu suchenden Synthese aus: erstens die Konfessionsschule in der Form der Kirchenschule, bei der die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit von dem Geiste des Bekenntnisses getragen sein muß; andererseits die reine Staatschule, die den bekenntnismäßigen Religionsunterricht ausschließt. Es drängt sich von selbst als Lösung auf die staatliche Gemeinschaftsschule mit bekenntnismäßigem Religionsunterricht als obligatorischem Lehrfach. Diese Schulform ist der Sinn und Wille der Reichsverfassung selbst, festgelegt durch eine Erläuterung des Wortführers der drei damaligen Regierungsparteien (Sozialdemokratie, Zentrum, Deutsche demokratische Partei), die der Zentrumsführer Gröber, als authentisch bezeichnet hat, indem er von dem Weimarer Schulkompromiß (Fassung des Artikels 146 Absatz 1 und 2 der Reichsverfassung) ausdrücklich namens seiner Fraktion aussprach (wörtlich): „Daß wir in dem Kompromiß (die gemeinsame Schule = Regelschule, Zulassung anderer Schulformen fakultativ unter gewissen Bedingungen) ein großes Friedenswerk erblickten, ein Friedenswerk, das überflüssige und gefährliche, erbitternde Kämpfe auf dem Schulgebiete zu vermeiden geeignet ist.“

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit der friedlichen Arbeit in der Gemeinschaftsschule ist dargetan durch die Tatsache eines 50jährigen Schulfriedens im Bereich der badischen Simultanschule, bestätigt und bekräftigt durch die angeführte einmütige Erklärung der politischen Parteien des badischen Landtages im Jahre 1922. Die badische Schul- und Kirchengesetzgebung hat sich als eine gesunde mittlere Linie zwischen den Rechtsansprüchen der verschiedenen Erziehungsbeteiligten erwiesen. Deshalb sei noch einmal das Wesentliche der badischen Regelung zusammengefaßt:

1. Der Staat ist Träger der Schullasten und ist der Schulherr. Die Schule untersteht infolgedessen den Gesetzen und der Aufsicht des Staates.

2. Den kirchlichen und religiösen Gemeinschaften ist staatlicherseits die Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert. Ihre unmittelbare Beteiligung am Erziehungswerk der Schule beschränkt sich auf die Leitung und Erteilung des Religionsunterrichts. (Obmann Hofheinz; Sehr richtig!) Also als Lösung des Widerstreits der beiden Mächte: nicht Über- und Unterordnung, auf welchem Wege ein wirklicher Friede zwischen Staat und Kirche nicht bewerkstelligt werden kann, son-

dern ein freischaffendes Nebeneinander, das sich bei beiderseitigem guten Willen zu einem segensvollen Miteinander steigert. (Sehr gut!)

3. Die von der Reichsverfassung verbürgte Gewissensfreiheit und die Elternrechte sind dadurch gewahrt, daß kein Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes, kein Schüler gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden darf.

4. Die Gemeinschaftsschule ist individualerzieherisch die leistungsfähigste Schulreform: Durch Fernhaltung jeglicher Zersplitterung der materiellen und geistigen Mittel ist der von der organisatorischen Eigengesetzlichkeit geforderte weitgehendste Stufenausbau und damit eine intensive Unterrichts- und Erziehungsarbeit für alle Kinder, auch für die der religiösen Minderheiten, sichergestellt.

5. Die Gemeinschaftsschule ist auch national- und sozialerzieherisch die leistungsfähigste Schulform. Als die alle Bekenntnisse vereinende Schule bietet sie ausgiebige Gelegenheit, das Wertvolle beim Andersglaubenden kennen und anerkennen zu lernen, sich nicht nur gegenseitig zu vertrauen, sondern im gemeinsamen Arbeiten nach den gleichen Zielen hin eine innere Gemeinschaft zu bilden und so die künftigen Staatsbürger für das Wirken in der Volksgemeinschaft, einer Gemeinschaft Verschiedengläubiger, auf die wirksamste Weise vorzubereiten.

Wahrlich der Gründe genug, meine Damen und Herren, daß wir Badener zum Ausklang dieser Festesstunde die feierliche Forderung erheben: Schutz der badischen Simultanschule! (Lebhafte Bravorufe.)

Was der badische Unterrichtsminister in seiner Schlussansprache auf der Landeschulkonferenz am 13. Februar 1920 zusammenfassend als den Willen des badischen Volkes in der Schulfrage ausgesprochen hat, besitzt heute verstärkte Geltung:

„Wir haben der Reichsregierung gegenüber erklärt, daß die gesetzgeberische Tätigkeit des Reiches an den bewährten Einrichtungen unserer badischen Schule nichts erschüttern darf, wenn nicht schwere politische Erschütterungen die Folge sein sollen. Ich glaube, daß auch die Ausführungen, die wir in dieser Hinsicht gemacht haben, beim Reiche Eindruck gemacht und Erfolg gehabt haben. Das Reich wird diese Frage im wesentlichen in unsere Kompetenz legen; und unsere (des badischen Volkes) Sache wird es sein, durch Aufrechterhaltung des konfessionellen Ausgleichs, den wir in langer und mühevoller politischer Arbeit erzielt haben, dafür zu sorgen, daß uns der konfessionelle Friede erhalten und der Schulkampfer spart werde.“

Aber, meine Damen und Herren, mit dieser Forderung ist der Begriff dessen, was gut badisch ist, noch nicht erfüllt. Wir Badener sind als Erben der Tradition einer auf Einheit von Staat und Volk eingestellten ruhmvollen Ara gewöhnt, in Freud und Leid unseren Blick stets von der engeren Heimat auch auf das große deutsche Ganze zu richten (Obmann Hofheinz; Sehr gut). Und mit dieser Blickrichtung rufen wir von dieser Stelle aus zum andern Mal: Schutz der badischen Simultanschule! als der im wärmeren deutschen Süden schneller gereiften Frucht einer auf bewußte Erziehung zur Nation gerichteten Kulturpolitik. Die badische Simultanschule muß gesichert und geschützt werden als der Mark- und Meilenstein, der der deutschen Volksschule die Zukunft weist. (Lebhafte Bravorufe.)

Und nun ein besonderes Wort an die badische Lehrerschaft!

Zu Hunderten, ja zu Tausenden sind Sie in diesen Tagen in der Landeshauptstadt zusammengekommen zur Jubelfeier des Zwillingspaars Badischer Lehrerverein und Badische Simultanschule, um vor aller Öffentlichkeit klar und bündig zu bekunden, daß wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft der Bruder alles daransetzen wird, der ihm ans Herz gewachsenen Zwillingsschwester der treueste Behüter und Beschüter zu sein. (Bravo!) Die ganze große deutsche Lehrerschaft, wie das ihr Vorsitzender gestern in seiner Begrüßung betont hat, dankt heute aus innerstem Herzen heraus den Lehrern Badens für die während eines halben Jahrhunderts in der Gemeinschaftsschule auch nach der religiös-stillischen Seite geleistete Erziehungsarbeit. Die deutsche Lehrerschaft ist sich dabei dessen voll bewußt, daß die innere

Anwartschaft der Simultanschule, über Baden, Hessen, Hessen-Nassau hinaus sich zur gemeindeutschen Form der Volksschule auszuwachsen, durch nichts zuverlässiger gestärkt und gefördert wird, als durch solche, auch von den kirchlichen Behörden rückhaltlos anerkannte Berufsarbeit.

Hochgeehrte Festversammlung!

Immanuel Kant, der Weise von Königsberg, hat des Menschen Bestimmung in die erhabenen Worte gefaßt:

„Das Höchste für den Menschen ist die Pflicht, und das größte unter den Gütern der Welt ist der sittliche Wille“.

Der sittliche Wille aber gebeut dem Menschen, strebend sich zu bemühen, sich zu vervollkommen ohn' Ermatten für eine vollkommene Erfüllung seiner Pflichten. Wenn deshalb die badische Lehrerschaft sich um ein vollkommeneres Rüstzeug für ihren Beruf als Jugendbildner und Volkserzieher mit starker Kraft bemüht, dann erfüllt sie ein sittliches Gebot! (Versammlung: Bravo!) — und darum, badische Lehrer, „haltet aus, haltet aus im Sturmgebraus!“

Auch Dir, badische Lehrerschaft, gelten die Worte der Zuversicht:

„Und dräut der Winter noch so sehr
Mit süßlichen Gebärden,
Und streut er Eis und Schnee umher —
Es muß doch Frühling werden!“

Draußen in der Natur ist nach des Winters Not der Frühling in voller Entfaltung eingezogen. Auch Dir, badische Lehrerschaft, wird der ersehnte, Dir in der Reichsverfassung verbürgte Frühling einer vollwertigen, vertieften Berufsausbildung erstehen, auf daß aus der badischen Simultanschule immer reichere und reifere Früchte ersprießen für das, was uns Deutschen am bittersten not tut: Erziehung zu tatkräftigem Staatsbürgertum und Erziehung zum geschlossenen deutschen Volkstum!

Und deshalb: Nicht wurzeln, wo wir stehen — nein: weiter schreiten!

(Wiederholt einsehender langanhaltender stürmischer Beifall der Versammlung.)

Krankenfürsorge und Beamtenkrankenkasse.

Ein Vergleich.

Die Krankenfürsorge (Abkürzung: Kf.) hat bekanntlich ihre Bestimmungen im Oktober 1925 neue geregelt, desgleichen die Beamtenkrankenkasse (Abkürzung: Bkk.) im Februar 1926. Es liegt somit die Möglichkeit eines Vergleiches vor. Da die Bkk. (durch Vermittlung der Beamtenbank) ganz ohne Bedürfnis auch in den Personenkreis der Kf. einzudringen sucht, so wird eine kritische Stellungnahme behufs Wahrung des Bestandes sogar zur gebieterischen Notwendigkeit, umso mehr als auch in dem Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Lehrer versucht wurde, der Krankenfürsorge Abbruch zu tun zu Gunsten der Bkk. Der Jahre hindurch von der letzteren in ihren Veröffentlichungen vertretene Satz „Je größer die Mitgliederzahl, umso höher die Leistungen, desto niedriger die Beiträge“ hat sich als irrig erwiesen und mußte fallen gelassen werden, nachdem die Kasse trotz großem Zugang innerhalb ganz kurzer Zeit zweimal (auf 1. Okt. 1925 und 1. Jan. 1926) genötigt war, die Beiträge zu erhöhen. Der Mitgliederstand des Bad. L.-V. bietet eine genügende Personenzahl für die ersprießliche Arbeit einer Krankenkasse. Die Kf. hat dies für wahr in den 25 Jahren ihres Bestehens hinreichend bewiesen, selbst unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen. Es sollen am Schluß dieser Arbeit noch einige Zahlen aus den Rechnungsergebnissen der beiden letzten Jahre genannt werden. Vorher aber wollen wir einmal die theoretischen Grundlagen der beiden Vereine einer Betrachtung unterziehen, wobei bezüglich der Bkk. zu bemerken ist, daß außer den übersandten Drucksachen auch die Sagen herangezogen werden müssen.

I. Aufnahmebedingungen.

Kf. 1. Mitgliedschaft beim Bad. L.-V. 2. Keine Altersgrenze. 3. Fragen bezüglich des Gesundheitszustandes: „Waren Sie

während der letzten 12 Monate gesund und nicht länger als 14 Tage krankheitshalber beurlaubt? Haben Sie ein chronisches Leiden?“ Für Angehörige: „Haben Sie während der letzten 3 Monate ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen? Haben Sie ein chronisches Leiden?“ 4. Eintrittsgeld 1 M. und für sämtliche Familienglieder 1 M. 5. Nachzahlung für verspäteten Eintritt = 5 M. für jedes Jahr, vom 30. Lebensjahr an gerechnet.

Bkk. 1. Zugehörigkeit zu einem Fachverein. 2. Personen, welche über 50 Jahre alt sind, können von der Aufnahme allgemein zurückgewiesen werden (§ 53). Den nach dem 1. Jan. 1926 eingetretenen Personen, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, steht ein Anspruch auf Sterbegeld nicht zu. 3. Gesundheitszustand: „Waren Sie schon Mitglied unserer Kasse, oder ist Ihre Aufnahme von uns oder einer anderen Krankenkasse schon einmal abgelehnt worden, gegebenenfalls von welcher? Sind Sie und die genannten Personen gesund? Wenn nein, an welcher Krankheit, körperlichen oder geistigen Fehlern, Gebrechen oder Beschwerden leiden Sie oder eines Ihrer Angehörigen? Waren Sie oder eines Ihrer Angehörigen in den letzten 2 Jahren ernstlich erkrankt? Von wann, bis wann und an welcher Krankheit? Sind die Zähne in Ordnung? Sind Sie kriegsbeschädigt; ist K. D. B. anerkannt? Für 3. Jt. bestehende Krankheiten verzichte ich für mich und meine Angehörigen auf jeden diesbezügl. Kassensanspruch.“ 4. Eintrittsgeld für Hauptversicherte 2 M., für Mitversicherte 1 M. 5. Alterszuschlag bei einem Eintrittsalter von 50—60 Jahren monatlich 50 Pfg., von über 60 Jahren monatlich 1 M. Ergebnis: Die Aufnahmebedingungen sind bei der Kf. leichter als bei der Bkk.

II. Beiträge.

Die Kf. kennt nur einen Unterschied nach dem Familienstand, die Bkk. hat dazu noch eine Einteilung in 4 Klassen. Die Versicherungsklasse I bleibt vorbehalten den Beamten der Besoldungsgruppen I—III, den Ruhestandlern aus I—V und den Witwen aus I—IV; sie kann deshalb bei unserer Vergleichung ausbleiben. In monatlichen Beiträgen sind zu entrichten:

	in Versicherungsklasse		
	II	III	IV
1. für verh. Verf. einschl. Ehefrau	5 M.	7 M.	9 M.
2. für verwitw. Verf. einschl. Haushälterin	5 "	7 "	9 "
3. für ledige Ver. einschl. Haushälterin	5 "	7 "	9 "
4. a) für Kinder unter 18 J. und solche bis zum 21. J., die sich in Berufsausbildung befinden und kein Einkommen haben, zu 1.	1 "	1,50 "	2 "
b) über 18 J. bis 21 J., nicht mehr in Ausbildung od. mit eig. Einkommen, je	2 "	3 "	4 "
5. für Mitversicherte, darunter Kinder über 21 J.	4 "	5 "	6 "
6. für alleinstehende Versicherte	4 "	5 "	6 "

Man beachte die gesonderte Heranziehung der Kinder!

Die Übertragung auf unser Beitragschema und die Gegenüberstellung der beiderseitigen Sätze ergibt folgendes Bild:

Monatsbeitrag:	bei der Kf.	bei der Bkk. in Klasse		
		II	III	IV
1. für Einzelversicherte	3 M.	4 M.	5.— M.	6 M.
2. „ Verwitwete u. Kinder	4 "	5 "	6,50 "	8 "
3. „ Mann und Frau	6 "	5 "	7.— "	9 "
4. „ Eltern und Kinder	7 "	6 "	8,50 "	11 "
5. „ Mitversicherte	3 "	4 "	5.— "	6 "

So kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Beiträge der Kf. $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ von denjenigen der Klasse II der Bkk. — d. h. der niedersten für uns zugänglichen Klasse — ausmachen. — Danach müssen gerechterweise die Erwartungen hinsichtlich der Leistungen abgestimmt werden, d. h. die zwei obersten Klassen müssen von nun an außer Betracht bleiben.

III. Wartezeit.

Dieselbe beträgt bei der Kf. 3 Monate, für Wochenhilfe sechs Monate; bei der Bkk. 3 Monate, für Wochenhilfe 9 Monate, für Zahnersatz und Sterbegeld 1 Jahr.

Ergebnis: Die Wartezeit für die Hauptleistungen ist gleich.

IV. Leistungen.

A. Gemeinsame.

	Kf.	Bkk. II
1. Für Arzt, Arznei, Heil- und Verbandmittel	70%	70%
Die Bkk. kann verlangen, daß bei Arztrechnungen über 30 M die Anzahl der Beratungen, Besuche u. dgl. angegeben werden. Dabei soll die zu vergütende Summe für eine Beratung 3,75 M, für einen Besuch 7,50 M, bei Nacht- und Eilbesuchen 22,50 M, für eine eingehende Untersuchung 7 M, für eine Blinddarmoperation 150 M nicht übersteigen.		
2. Für ärztl. verord. Bäder, Röntgen- u. Radiumbehandlungen, sowie Bestrahlungen, Bandagen, Bruchbänder usw.	70% ohne Einschränkung	70% bis zu 40 M jährlich
3. Für Verpflegung in Krankenhäusern, Kliniken u. Lungenheilstätten für den Tag	3 M	2 50 M
Höchstdauer: Bei der Kf. 90 Tage, bei der Bkk. f. Lungenheilstätten 12 Wochen, psych. Kliniken 4 Wochen.		
4. Für Überführung von Schwerkranken in Krankenhäuser	70% ohne Einschränkung	70% bis zu 8 M
5. Für Wochenhilfe	30 M	40 M
Bei der Kf. außerdem bei operativer Geburtshilfe 70 % bis zum Gesamterfolg von 100 M.		

B. Sonderleistungen.

Der Kf.: 1. Fahrgebühren zum Arzt, Facharzt, Krankenhaus und zur Heilstätte = 70 %; 2. für Außerplanmäßige nach GehaltsEinstellung 70 % vom Gehalt der Eingangsstufe VII, Ortsklasse D, in einem Krankheitsfall bis zu 24 Monaten, im ganzen bis zu 30 Monaten.

Der Bkk.: 1. Für Platt- (Senk-) Fußeinlagen bis zu 3 Mark. 2. Für ärztlich verordnete Brillen bis zu 7 Mark, bei wiederholter Beschaffung oder Instandsetzung bis zu 3,50 Mark; 3. für ärztlich verordnete Hauspflege für den Tag bis zu 2 Mark; 4. für Zahnbehandlung und Zahnersatz 70 % bis zu 60 Mark jährlich (im 1. Jahr die Hälfte); 5. Sterbegeld nach 1 Jahr 40 Mark, nach 2 Jahren 60 Mark, nach fünf Jahren 100 Mark, für Ehefrauen die Hälfte.

Ergebnisse: Die Vergütungssätze betragen im allgemeinen 70 %; sie sind bei der Bkk. reichlich verklausuliert. — Die Kf. hält ihre Mittel getreu dem ursprünglichen und eigentlichen Zweck für wirkliche Krankheitsfälle zusammen; die Bkk. muß zutreffendfalls einen Teil für Nebendinge verwenden, der dann unter Umständen im Ernstfall fehlt.

V. Das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen.

Daselbe ist bestimmt durch die jährlichen Höchstsommen für den einzelnen Versicherten. Bei der Bkk. ist dieser Höchstsatz — außer Wochenhilfe und Sterbegeld — auf das Hundertsache des jeweiligen Monatsbeitrages bemessen. Dabei ist zu beachten, was in den Werbeblättern nicht, wohl aber in der Satzung (§ 28, 2, 3) steht: „Der Höchstsatz für Krankenleistungen wird in voller Höhe nur gewährt, wenn das Mitglied ein ganzes Jahr der Kasse angehört und alle Beiträge bezahlt hat. Für die innerhalb eines Kalenderjahres eingetretenen Personen richtet sich die Höhe des Ersatzes nach der Dauer der Beitragsleistung. Versicherte, welche in zwei aufeinanderfolgenden Jahren den Höchstsatz in Anspruch genommen haben, können in den folgenden Jahren jeweils nur bis zur Hälfte des Höchstsatzes Ersatz erhalten, bis wieder ein Kalenderjahr dazwischen liegt, in dem eine Kassenleistung nicht beansprucht worden ist.“

Die Kf. weiß auch von solchen Fufhangeln nichts. Der Versicherte kann nach Ablauf der Wartefrist und Jahr für Jahr die vollen Höchstsätze erhalten. Dieselben betragen — außer den Monatsunterstützungen für außerplanmäßige — 400 M für Einzelversicherte, 600 M für Verwitwete und Kinder, 700 M für Mann und Frau, 900 M für

Eltern und Kinder. In Beziehung gesetzt zum Monatsbeitrag ergibt das Verhältnisse von 3 : 400 = 1 : 133⅓, 4 : 600 = 1 : 150, 6 : 700 = 1 : 116⅔, 7 : 900 = 1 : 128⅓ gegenüber 1 : 100 bei der Bkk. Ergebnis: Durch die im Abschnitt IV geschilderte Konzentrierung auf die Hauptsachen bringt es die Kf. tatsächlich fertig, bei ernststen Krankheitsfällen mit einem Mindestmaß von Beiträgen ein Höchstmaß von Leistungen zu erzielen.

Zum Schluß seien — wie eingangs versprochen — den theoretischen Erwägungen noch ein paar tatsächliche Zahlenergebnisse angefügt. Die Kf. hat 1924 im ganzen 137 273 M Krankengeld ausbezahlt. Das macht bei 8400 Bezugsberechtigten durchschnittlich 16,34 M aus — bei einem Jahresbeitrag von damals 15 M. (Im 4. Vierteljahr Eintretende sind erst im neuen Jahr bezugsberechtigt). Für 1925 sind die entsprechenden Angaben: 248 000 M Krankengeld, 9000 Bezugsberechtigte, 27,55 M Durchschnittsempfang, Jahresbeitrag für Erwachsene 30 M, für Kinder 21 M. Man nenne einmal ähnlich günstige Ergebnisse für irgend eine andere Krankenversicherung! — Oder: Der Verwaltungsaufwand betrug 1924 bei der Kf. 6,74 % der Einnahmen, bei der Bkk. 9,28 %.

Also: Nach reiflichster Prüfung ist der Zutritt zur Krankenfürsorge den noch Fernstehenden nur zu empfehlen. Arbeiten wir eifrig mit, daß auch das letzte Mitglied des Bad. L.-V., ob alt oder jung, das noch zu erreichen ist, gewonnen wird!

3. 5.

Rundschau.

Hartes Urteil. In dem Prozeß gegen den ehemaligen Landesschulrat Dr. Stölzel in Braunschweig wurde der Angeklagte zu zwei Monaten Gefängnis und zur Aberkennung der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, auf die Dauer von zwei Jahren verurteilt. In der zweimaligen Benutzung des amtlichen Telefons zu Privatgesprächen erblickte das Gericht Betrug, in der Entnahme einiger Probeschulbücher aus dem Landesamt Unterschlagung. Diese Bücher waren von Kollegen zur Ansicht eingekauft worden, und Dr. Stölzel hatte einige davon seinen eigenen Kindern gegeben.

Vereinfachung der Verwaltung in Württemberg. Das württ. Staatsministerium fordert vom Landtag die gesetzliche Ermächtigung zur Vereinfachung der Staatsverwaltung. Die Kollegialbehörden sollen aufgehoben oder den zuständigen Ministerien angegliedert werden. Württemberg hat 4 Oberschulbehörden. Die 2 Ministerialabteilungen für die höheren Schulen und für das Fachschulwesen sollen mit dem Ministerium vereinigt werden. Für das Volksschulwesen bleiben der Evangelische und der Katholische Oberschulrat bestehen; sie werden „Landesämter“ genannt. Ihre kollegiale Gestaltung soll aufhören; sie sollen also nicht mehr selbständige Entscheidungen und Anordnungen treffen können, sondern ihre Berichterstatter sollen im Ministerium alle zu erledigenden Angelegenheiten zum Vortrag bringen; das Ministerium wird dann die nötigen Verfügungen erlassen. Die Staatsregierung will beim Kultusministerium nur halbe Arbeit machen. Das höhere und das Fachschulwesen gehen im Ministerium auf; das Volksschulwesen soll „Landesämter“ bekommen. Man sucht in Württemberg wohl mit Recht den Grund für diese Sonderbehandlung der Volksschule in der Sorge um die Wahrung der konfessionellen Belange.

Französische Lehrervereine gegen die Verhehung der Schulkinder. Der Kongreß des größten französischen Lehrervereins hat sich gegen die Propaganda in französischen Schulbüchern gewandt. Der Bezirksverein Finistère sandte nun an 20 Verleger derartiger Bücher eine Boykottandrohung. Darauf haben bereits eine Anzahl Verleger und Verfasser geantwortet, daß sie bereit seien, die anstößigen Teile und Stellen ihrer Bücher abzuändern.

Eine Studentenstadt in Paris. Auf dem freigelegten Festungsgelände in Paris stellt die französische Regierung unentgeltlich Gelände zur Verfügung für solche ausländischen Regierungen, die darauf ihren in Paris studierenden Staatsangehörigen Wohnheime bauen wollen. Die Schweiz, Belgien und Kanada bauen bereits, England will folgen.

Abbau in Hessen. Die Finanznot Hessens hat zu bedeutenden Streichungen im Staatshaushalt geführt. Vier Forstämter und sechs Amtsgerichte sollen eingehen, bei der bevorstehenden Vereinheitlichung der Polizei will man etwa 500 Schutzpolizisten einsparen und schließlich die kulturell schmerzlichste Entscheidung: 200 Lehrerstellen sollen dadurch unbesezt bleiben, daß man die durch den Geburtenausfall kleineren Volksschulklassen zusammen-

legt. Eine harte, pädagogisch jedenfalls zu bedauernde Maßnahme, gegen die die gesamte Volksschullehrerschaft sich wehrt. Die Gefahr eines Abbaues der Landesuniversität Gießen besteht nicht.

Wieder ein Volksschullehrer Ehrendoktor. Der Remscheider Volksschullehrer J. Spriestersbach wurde von der Universität Köln in Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der geologischen Verhältnisse des rechtsrheinischen Gebirges zum Ehrendoktor befördert.

Südtirol. Der Erlaß zur Verwelschung deutscher Familiennamen wird auf willkürlichste Art durchgeführt. Obwohl die Namensänderung ausdrücklich dem Präfekten vorbehalten ist, macht sich, wie die „Frkf. Ztg.“ aus Bozen meldet, alles, was zur faschistischen Partei zählt, als Mitglied dieser Nebenregierung Rechte an. Eine der Lehrerinnen von Kalfern, eine Italienerin mit dem Namen Veiter, verlangt selbstherrlich von den Schülerinnen auf den Hefen und Büchern die italienische Übersetzung des Familiennamens; wer dies unterläßt, zahlt 5 Lire Strafe, eingehoben von der Lehrerin selbst. Dieses Vorgehen wird bald in die Übung kommen, denn wenn es gegen die Deutschen geht, brauchen Gesetze und Dekrete nicht berücksichtigt zu werden; die Einhebung einer Geldstrafe durch die Lehrerin widerspricht gänzlich dem Inhalte dieses Gesetzes. Wer soll die Deutschen aber vor solchen Übergriffen schützen?

Die Rechte und die Pflichten der Beamten hat Reichsinnenminister Dr. Külz bei den Verhandlungen im Haushaltsausschuß des Reichstags in folgenden Sätzen zusammengefaßt: 1. Die Erhaltung des Berufsbeamtenrechts öffentlich-rechtlicher Art ist auch für das Reich staatsnotwendig. Dazu gehört eine materiell, persönlich und dienstlich gesicherte Stellung des Beamten und der rechtliche Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung.

2. Der Beamte soll die republikanische Staatsform bejahen und sich dem Staate innerlich verbunden fühlen.

3. Beamte, die die Republik und ihre Symbole schmähen und verächtlich machen, machen sich unwürdig des Dienstes am Volke.

4. Ohne die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken, sollen die Beamten in der Kritik der Regierungsmassnahmen und der Volksvertretung maßvoll sein und Takt und Würde bewahren.

5. Ein neues Beamtenrecht soll den Pflichtenkreis der Beamten nach neuzeitlichen Begriffen regeln und seine Rechte so sichern, daß auch der Schein jeder Willkür vermieden wird und die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Beamten überall durch klare Rechtsansprüche gesichert sind.

6. Ein Beamtenvertretungsgesetz soll dem Beamten einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung seiner persönlichen Angelegenheiten sichern.

7. Ein Dienststrafgesetzbuch wird dafür sorgen, daß Verfehlungen, Übergriffe von Beamten in einem strengen, aber mit den nötigen Rechtsgarantien ausgestatteten Verfahren gesühnt werden.

8. Die gesamte Beamtengesetzgebung wird zweckmäßigerweise in fester Fühlungnahme mit den Vertretungskörpern der Beamenschaft selbst durchgeführt.

9. Die Fortbildungsmöglichkeiten der Beamten müssen erweitert und weitherzig gehalten werden.

10. Die gesamte Arbeit des Beamten muß sich unter den weiteren Grundgesichtspunkten vollziehen: Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei, ihre Arbeit ist Dienst am Gemeinwohl.

Der Reichsinnenminister sagte, er denke gar nicht daran, seine frühere monarchische Gesinnung zu verleugnen oder sich ihrer gar zu schämen und verlange das auch nicht von den Beamten, aber er müsse diejenigen, die auf Grund schwerer innerer Kämpfe in den furchtbaren Tagen der deutschen Katastrophe sich staatsbejahend in den Dienst ihres Vaterlandes gestellt hätten, gegen Anwürfe schützen, als wären sie nicht charakterfest. „Ich kenne in der Geschichte der jungen deutschen Republik an der Spitze des Reiches zwei verehrungswürdige Gestalten: die eine kam von links, die andere kam von rechts. Keine der beiden Persönlichkeiten verleugnete auch nur einen Augenblick ihre Vergangenheit, aber jede von ihnen ist eine volle und hehre Verkörperung des Pflichtgefühls gegenüber dem Staate. Jede Stunde ihres Lebens und ihrer Arbeit ist ein Bekenntnis zu diesem Staate, wie er jetzt ist, und damit eine Bejahung der deutschen Republik. Wenn jemand noch eines Beispiels bedarf für das innerliche Verbundenheit mit der deutschen Republik und für das Bekenntnis zu ihr, dem sage ich nur den einen schlichten Satz: Gehe hin und tue desgleichen!“

Im Zusammenhang damit hat der „Allg. D. Beamtenbund“ eine Entschliebung veröffentlicht, in der vom Reichsinnenminister erwartet wird, daß er „alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendet, um die Behörden von den die Republik offen und verdeckt verneinenden Elementen zu reinigen“. Vor allem müßten „die Personalreferate mit zuverlässigen Republikanern besetzt werden“. — Hoffentlich nehmen diese nicht den Maßstab der sozial. „Hbg. Volksztg.“ zur Hand, in der es hieß (24. 2. 26), im bad.

Unterrichtsministerium sei „nur ein Referent mit sozialistischer und wirklich reichsverfassungsmäßiger Einstellung!“

Reich und Lehrerbildung. Am 2. März war im Haushaltsausschuß des Reichstags eine Aussprache über Schule und Lehrerbildung. Abgeordneter Löwenstein (Soz.) trat für eine einheitliche Lehrerbildung ein, für die er das Abiturientenexamen als Voraussetzung verlangte. Auch der Reichsinnenminister Dr. Külz trat dieser Auffassung bei. Die Deutschnationalen dagegen erklärten, sie hielten die Obersekundareise für genügend. Das Zentrum wandte sich gegen die sozialdemokratische Forderung auf Errichtung einer Simultanakademie für Lehrer und trat für bekenntnis-mäßige Vorbildung ein.

Thüringen und das Reichsschulgesetz. Im Thüring. Landtag erklärte Minister Lauthenher: „Die thüringische Regierung wird dafür eintreten, daß für Thüringen die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, wonach die Volksschule die für alle Kinder ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung verbindliche Gemeinschaftsschule ist, reichsrechtlich gesichert wird. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die Volksschule in Thüringen keine Gemeinschaftsschule im rein weltlichen Sinne gewesen ist, sondern daß sie in den einzelnen Gebieten Thüringens einen mehr oder weniger ausgeprägten religiösen Charakter hat, indem die religiös-christliche Weltanschauung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung, auch abgesehen vom Religionsunterricht, auf das Bildungsziel, die Auswahl der Lehrer und die Einrichtung und das innere Leben der Schulen von Einfluß war. Thüringen gehört zu den Gebieten des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, es hat deshalb nach § 174 der Reichsverfassung Anspruch darauf, in dem in Aussicht stehenden Reichsschulgesetz berücksichtigt zu werden. Gestützt auf diesen verfassungsmäßigen Anspruch wird die Regierung dafür eintreten, daß die in Thüringen gesetzlich bestehende Schulform erhalten wird, soweit dies mit den sonstigen Vorschriften der Reichsverfassung vereinbar ist.“

Der Deutsche Lehrerverein, was er ist, was er erstrebt und was er seinen Mitgliedern bietet, so heißt eine kleine Schrift von 32 Seiten, die im Selbstverlag des Deutschen Lehrervereins, Berlin C 25, Kurze Str. 3/5, erschienen ist.

Der pädagogische Lehrstuhl in Frankfurt a. M., der durch den Tod Prof. J. Ziehens frei geworden war, wurde nunmehr Prof. S. Nohl in Göttingen übertragen.

Kulturelle Autonomie — für die Polen. Zwischen der Tschechoslowakei und Polen wurde ein Vertrag geschlossen, der der polnischen Minderheit in Tschechien kulturelle Selbstverwaltung sichert. Die Deutschen empfinden es als besonders kränkend, daß die Tschechen also den 70 000 Polen in ihrem Lande gewähren, was sie den 3½ Millionen Deutschen mit Gewalt vorenthalten.

Reichstag und Reichsschulgesetzgebung. In der Sitzung vom 17. März war im Reichstag die Aussprache über den Haushalt des Innenministeriums. Dabei kam auch die Reichsschulgesetzgebung zur Sprache. Abg. Löwenstein (Soz.) forderte reichsgesetzliche Regelung der Lehrerbildung. Abg. Schulze (Dn.) wünscht im Sinne des Antrags seiner Partei baldige Vorlegung des Reichsschulgesetzes. Es müsse dem unerträglichen Zustand ein Ende gemacht werden, daß die Schulen zu Tummelplätzen des politischen Kampfes werden. (Und zu diesem Zweck will man die einheitliche Staatschule zerschlagen und sie an Konfessionen und Parteien aufteilen? O. Logik!)

Abg. Rheinländer (Ztr.) verlangt gleichfalls eine Beschleunigung in der Verabschiedung des Reichsschulgesetzes. Die rechtlichen Grundlagen der Privatschulen müßten einheitlich gesichert werden. Notwendig sei weiter ein Gesetzesentwurf zur Ausführung des Artikels der Reichsverfassung über den Religionsunterricht.

Die Forderung nach reichsrechtlicher Sicherung der Privatschulen wurde auch von Frau Dr. Maß (D. Vp.) unterstützt. Abg. Kressin (Soz.) erklärte, auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens dürfe das Reich nicht zu vieles den Ländern überlassen. Zum Reichsschulgesetz sagte er, sie dächten nicht daran, die Erziehungsrechte der Eltern zu schmälern. Aber über dem Elternrecht stehe die Pflicht, sich der Gesamtheit ein- und unterzuordnen.

Marg an Marg. Nach Pressemeldungen hat sich der Vorsitzende der Katholischen Schulorganisation, jenes katholischen Elternbundes, Reichskanzler a. D. Marg, an den gegenwärtigen Reichsjustizminister, Reichskanzler a. D. Marg, gewandt mit einem Schreiben, in dem er Einspruch erhebt gegen die Errichtung simultaner Lehrerakademien in Preußen.

Der Index der verbotenen Bücher. In der „Germania“, deren Katholizität außer Zweifel steht, war kürzlich über den Index der verbotenen Bücher zu lesen: „Ein Dienst an der Kirche wäre es, wenn Dogmatiker, Moralthologen, Juristen den Mut fänden,

von der Mentalität des modernen Menschen aus nüchtern die Frage zu untersuchen, ob der Schutz der Gläubigkeit, wie der Index in seiner jetzigen Handhabung ihn ausübt, wirklich noch der Wahrheit und dem Seelenheile diene. Wenn man wahrnimmt, welche Entrüstung ein Verbot der Indexkongregation in welchen katholischen Kreisen auslöst, wie Studenten und Akademiker die Tätigkeit der römischen Behörden verunglimpfen, Priester das Indexgebot als unsittlich bezeichnen, wie religiös eifrige Laien seiner nicht achten und dies für selbstverständlich halten, so muß man sich voll Besorgnis fragen, ob ein gefährliches Mißverständnis der Schriften nicht auch auf anderem Wege hätte ausgeglichen werden können.

Veranlaßt sind diese Äußerungen u. a. durch den Fall Wittig, der besonders in Lehrerkreisen, wo Wittig zahlreiche Verehrer hat, Beunruhigung hervorgerufen hat. Und es wird gefolgert: auf einen „Index des Gewissens“ komme es an, nicht auf ein amtliches Verzeichnis der Kirche.

Ein vielstimmiger Antrag. Im preuß. Landtag haben auf Anregung aus Philologenkreisen (!) Abg. der Deutschnationalen Partei folg. Antrag eingebracht: „In einer rheinischen Stadt sind auf Grund eines Reichsgerichtsurteils die seminarisch gebildeten Lehrer (Oberschullehrer) an den höheren Knabenanstalten in die Besoldungsklassen IX und X eingestuft worden. Die Auswirkung des Reichsgerichtsurteils wird im Gefolge haben, daß in ganz Preußen die Mehrzahl aller nichtstaatlichen Oberschullehrer in den Genuß derselben Gehaltsbezüge kommen dürfte wie die Eingangsgruppe der Studienräte, was mit Rücksicht auf die Vorbildung kaum der Billigkeit entsprechen dürfte. Der akademisch gebildeten Lehrerschaft hat sich durch diese Tatsache eine große Unruhe bemächtigt. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um der Philologenschaft, die sich durch die Art der Amtsbezeichnung schon an und für sich zurückgesetzt sieht, gerecht zu werden?“ — Ja, nur nicht zu nahe kommen lassen. Die andern drunten halten ist noch wichtiger, als selbst zu steigen.

Comeniusbücherei. Die Comenius-Bücherei in Leipzig hatte im letzten Jahr einen Zuwachs von 8850 Bänden (6922 durch Kauf, die übrigen als Geschenke). Damit wuchs der Gesamtbestand auf 275 686 Bände. Entliehen wurden 24 386 Bände, davon $\frac{1}{2}$ nach auswärts. — In Bezug auf Beiträge von „Förderern“ nimmt Baden keinen sehr rühmlichen Rang ein.

Aus den Vereinen.

Badischer Lehrerverein.

An die Jubilare!

Wir bitten alle Jubilare, die die Festschrift nicht schon in Karlsruhe in Empfang genommen haben, zur Vermeidung von Versandfehlern und dergleichen nochmals durch eine Postkarte an die Geschäftsstelle des B. L. V., Heidelberg, Werderstr. 14, kurz zu bemerken,

1. daß sie die Jubiläumsschrift (Geschenkband in Leder mit Widmung) noch nicht erhalten haben,
2. an welche genaue Adresse sie verschickt werden soll. Vorname ausschreiben!

Der Vorstand.

Badischer Lehrerverein.

Abrechnung zur Jubiläumstagung betr.

Etwaige Forderungen an den B. L. V. usw. auf Grund der Jubiläumstagung (Vertretergebühren usw.) wollen bis spätestens 25. April an den Hauptrechner, Hauptlehrer Schaechner Karlsruhe, Herrenstraße 43, mit genauen Angaben eingereicht werden.

Der Vorstand.

Krankenfürsorge bad. Lehrer, Offenburg. Die Beiträge für das II. Vierteljahr 1926 sind die gleichen wie bisher. Um fehlerhafte Abbuchungen möglichst auszuschalten, werden in nächster Zeit den Bezirksverwaltern die von der Hauptkasse aufgestellten Abbuchungslisten zur Berichtigung und Ergänzung zugehen. Wir bitten dringend, um eine glatte Abbuchung zu gewährleisten, diese Listen einer genauen Nachprüfung zu unterziehen und dann sofort der Hauptkasse wieder zurückzusenden. Bei irgend welchen Beanstandungen in der Abbuchung wolle man sich immer in allen Fällen zuerst an die Hauptkasse hierher wenden und nicht an die Beamtenbank.

Bei Neuaufnahmen von Frauen bezw. Kinder muß unbedingt bemerkt werden, ob für die bereits bestehende Versicherung des Mannes abgebucht wird oder die Beiträge bar entrichtet werden.

Trotz des nicht ungünstigen Abschlusses des verfloffenen Geschäftsjahres und des ersten Vierteljahres 1926 muß im Interesse einer weiteren Gesundung und Stärkung der Kasse gegen Rückschläge die Notmaßnahme, der 50 %ige Ersatz von den ersten 30 M jeder Forderung, auch weiterhin noch beibehalten werden. Jedoch wollen wir eine Milderung dieser Bestimmung eintreten lassen, so daß künftighin von jedem Versicherten bezw. jeder Familie nur 1 Antrag während des laufenden Geschäftsjahres damit belastet wird. Werden also 2 oder mehrere Anträge während eines Jahres eingereicht, so werden diese mit vollen 70 % vergütet. Damit diesbezüglich kein Versehen vorkommt, wolle von den Antragstellern oder Bezirksverwaltern eine entsprechende Bemerkung beigefügt werden.

Vor einiger Zeit richtete der Verwaltungsrat an die einzelnen Bezirksverwaltungen das Ersuchen, sämtliche der Kasse noch fernstehenden Mitglieder des Bad. L. V. namhaft zu machen. Bis heute fehlen noch diesbezügliche Mitteilungen von etwa 30 Bezirksverwaltungen. Im Interesse einer großzügigen, durchgreifenden Werbearbeit wird um umgehende Zusendung gebeten. Sollte dies nicht möglich sein, so genügt auch die Angabe der Summe der noch Fernstehenden. Das Werbematerial geht alsdann sofort zu und müßte dann von den betr. Bezirksverwaltern selbst verhandelt bezw. verteilt werden.

Der Verwaltungsrat:

Knaus. Haas. Großholz.

Konfraternitas. Wie schon bekanntgegeben, hatte der Verein im Geschäftsjahre 1925 bis heute Schäden in Gesamthöhe von rund 36 000 M zu decken. Durch diese anormale Beanspruchung der Kasse ist der von dem Minist. d. Innern verlangte Reservefond (Betriebsfond) von $\frac{1}{2}$ % nicht nur mehr vorhanden, sondern schon ziemlich stark in Angriff genommen. Es hat daher nach § 41 Z. 2 die Erhebung einer Umlage zu erfolgen.

Dieselbe beträgt nach einem Beschlusse des Vorstandes vom 1. März 1 M pro 1000 M oder 10 Pfg. pro 100 M des Verfallwertes. Gerne hätte der Vorstand einem niedrigeren %-Satz das Wort geredet, aber wie die Erfahrung der letzten Zeit lehrt, ist vorläufig nicht mit einem Zurückgehen der Schadensfälle zu rechnen, so daß ein niedrigerer Satz die baldige Erhebung einer Umlage im Gefolge hätte und damit der Grund zur Unzufriedenheit gegeben wäre. Auch in Vorkriegszeit mußten einmal in 3 aufeinander folgenden Jahren je 1 % gezahlt werden. Der Vorstand hofft, daß der Schadenverlauf doch bald wieder ein normaler sein wird, so daß auch wieder umlagefreie Jahre in Erscheinung treten können.

Die nötigen Impressionen mit Erläuterungen gehen den Herren Bez.-Obmännern in Bälde zu. Nähere Erläuterungen folgen noch in der Schulzeitung. Nur so viel sei heute schon zu konsequenter Durchführung empfohlen, daß jedes Mitglied in dem Bezirk zu zahlen hat, in dem es sich bei Erscheinen dieser Bekanntmachung befindet. Verletzungen werden unbeschadet dieser Maßregel gemeldet. Der Vorstand möchte dadurch verhüten, daß verfehlt Mitglieder, die ohne Abmeldung verzogen, durch umständliche Schreibereien gesucht werden müssen.

Gaggenau, den 1. April 1926.

Der Vorstand: H. Konrad. K. Striegel.

Verschiedenes.

Stellenbewerbung Steinsfurt: 5-Zimmerwohnung, Garten, Schulgüter, Organistendienst und Kirchenchor, evtl. auch Gesangverein. Amtsstadt Einsheim (3 km) Oberrealschule. K. B.

Zur Stellenbesetzung in Unterlenzkirch. Eine prächtige Fünf-Zimmer-Wohnung nebst Küche und Garten steht zur Verfügung (Dienstwohnung.) Kein Organistendienst noch Gesangverein. Günstige Gelegenheit zum Besuch der Realschule in Neustadt. Bahnstation.

Sasbachwalden. Den Bewerbern um die hiesige Hauptlehrerstelle zur Nachricht, daß die Privatwohnung des abgehenden Hauptlehrers von der Besitzerin nicht mehr vermietet wird. Auch sonst ist eine Privatwohnung weder vorhanden, noch in Aussicht. Die Dienstwohnungen sind besetzt. Bemerkte sei noch, daß der Hauptlehrer neben einer Volksschulklasse noch die beiden Abteilungen der hiesigen Fortbildungsschule und den Turnunterricht zu übernehmen hat. Willmann, Oberlehrer.

Lehrkurs für Rettungsschwimmen. Der Lehrerturnverein Mannheim veranstaltete vor kurzem einen Kurs für Rettungsschwimmen unter der Leitung von Turnlehrer Ries. Die praktischen Darbietungen wurden von dem Schwimmmeister des Herschelbades, Herrn Bahmeier, in vorbildlicher Weise vorgeführt. Nach einer theoretischen Einführung durch Herrn

Ries, begann im Herschelbad der praktische Unterricht, der nach fünf Stunden (jede Woche eine Stunde) beendet war. Hier wurden, immer ergänzt durch theoretische Erläuterungen, die einzelnen in Rettungsfällen vorkommenden Schwimmarten durchgeübt: das Schwimmen ohne Gebrauch der Arme, desgl. ohne Gebrauch der Beine. Eine zweite Gruppe von Übungen befaßte sich mit den Abwehrgriffen, die der Rettende häufig anzuwenden gezwungen ist, weil der Ertrinkende sich an den Rettenden klammert. Zuletzt wurden die verschiedenen Arten der eigentlichen Rettungsgriffe und Rettungsarten besprochen und bis zur Beherrschung geübt. Am letzten Tag des Kurzes unterzog sich eine große Anzahl der Teilnehmer der Prüfung, die die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft ausgeschrieben hat. Die Prüfungsbedingungen verlangten: 15 Minuten Dauer schwimmen, davon 5 Minuten auf dem Rücken ohne Gebrauch der Arme, Streckentauchen, Teller tauchen, Schwimmen mit Kleidern und Ausziehen der Kleider im Wasser, Kenntnis der Abwehr- und Rettungsgriffe. Sämtliche Teilnehmer der Prüfung bestanden.

Bücherschau.

Die hier angelegten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia A.-G., Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

Christian Keller: Meisterschilderungen der Natur. 350 S.; Halbl. 7,5 M.; Verlag von Kösel & Pustet, München, 1925.

Das Buch ist ein naturkundliches Lesebuch, das künstlerisch wertvolle Naturschilderungen für den Unterricht in Naturkunde vermerken will. Der Stoff ist in 5 Abschnitte gegliedert: Das Ganze der Natur; Landschaften; Pflanzenwelt; Tiere; Naturgewalten und -wunder. Der Herausgeber, der seinen feinen Geschmack und pädagogischen Takt schon in seinem „Weg zum Bildgenuß“ erwiesen hat, hat nur Bestes aus bestem Schrifttum ausgewählt. Damit wird ihm auch seine weitere Absicht gelingen, „ein Stück deutschen Geistes und deutscher Vergangenheit zum lebendigen Besitz der Schule werden zu lassen“.

Die französische Philosophie der Gegenwart. Von Dr. M. Müller; 57 S. G. Braun, Karlsruhe. (Wissen und Wirken Bd. 32.) 1926. 1,20 M.

Es wird an einzelnen führenden Denkern und bedeutsamen Bewegungen gezeigt, wie sich jene große verstandeseindliche Strömung in der Philosophie des neuzeitlichen Frankreich vorbereitete und entwickelte, die sich für uns besonders an den Namen Bergson knüpft, und die mit ihrer Betonung des Freiheitsgedankens den schärfsten Gegensatz bildet etwa zu starren Deterministen und Mechanisten wie Le Danec, dem „französischen Häckel“. Ein Schlußabschnitt beleuchtet rückblickend die besondere Eigenart französischen Denkens gegenüber deutscher Weise zu philosophieren.

Schlipköter und Pferdenges: Europa in lebensvollen Einzelbildern. 2 Bde.; 250 und 210 S.; Dürr, Leipzig, 1926.

Die Herausgeber haben solche Darstellungen schon für Deutschland zusammengestellt, die sich als recht belebend für den Unterricht erwiesen haben. Der 1. Bd. behandelt Mittel- und Südeuropa, der 2. Bd. West-, Nord- und Osteuropa. Die Stücke sind ausgewählt aus den Schriften von Nagel, Federer, Hehn, Hedin, Mielske, Lagerlöf. Diese literarischen Einzelbilder ergänzen die Wirkung von Landschaftsansichten und beleben vor allem das, was aus dem Kartenbild denkend erschlossen wird.

Hugo Gaudig zum Gedächtnis. Worte seiner Mitarbeiter, 66 S., 1924, 1,60 M., Teubner, Leipzig.

Vielfachen Wünschen entsprechend ist hier aus der Fülle der Trauerkundgebungen ein Teil der Nachrufe und Ansprachen, die beim Hinscheiden Hugo Gaudigs in den Tageszeitungen erschienen sind oder bei den Trauerfeiern gesprochen wurden, zusammengestellt. Seine treuen Arbeitsgenossen sprechen hier; die Mitarbeiter entwerfen ein lebendiges Bild seiner starken Persönlichkeit. Ein Bildnis ist beigegeben.

Dr. Alfred Schirmer: Deutsche Wortkunde. Sammlung Götschen Bd. 929, 111 S., Ldb. 1,50 M., Verlag von W. de Gruyter & Co., Berlin 1926.

Die Wortkunde ist abgefaßt als eine Kulturgeschichte des deutschen Wortschatzes; sie zeigt, wie die Entwicklung des Geisteslebens sich im Wortschatz spiegelt. Die allgemeine Einteilung behandelt: Wesen und Entstehung des Wortes; Bedeutungswandel; Entlehnungen; Mundart; Modenwörter. Darauf folgen in neun Abschnitten die einzelnen Epochen von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Auf knappem Raum ist hier eine zuverlässige Übersicht geboten. Reichhaltige Literaturangaben unterstützen das eigene Studium. Trotz strenger Wissenschaftlichkeit ermöglicht das Büchlein auch dem Laien einen anregenden Blick in das Leben der Sprache.

Fortbildungsschul-Mappe Falk.

Wir machen darauf aufmerksam, daß zum Schuljahrbeginn die Falk-Mappe in jeder gewünschten Anzahl lieferbar ist. Für Klassen mit gemischten Jahrgängen eignet sich am besten die gemischte Mappe. Sämtliche Vordrucke können auch lose bezogen werden. Das Kontobüchlein, das äußerst billig ist und sich vor allem zu den Vorübungen zur eigentlichen Buchführung sowohl für Knaben als auch Mädchen eignet, wolle extra bestellt werden. Die Blätteranzahl ist so gewählt, daß sie gerade für Klassennotierungen mit Monatsabschluss, Kontokorrent, Inventarverzeichnis, Abschreibungsübungen ausreicht.

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Bereinstage.

Die Einladungen für Konferenzanfragen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein. Wir bitten höflich sowie diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Versendung keine Verzögerung eintritt.

Achern. Samstag, 24. April, nachm. ¼4 Uhr, Rubenständerversammlung im „Schwarzwälder Hof“ in Achern. L.-D.: Berichtserstattung über die Jubiläumstagung des B. L.-V. in Karlsruhe durch den Unterzeichneten. Bessere Teilnahme an unseren Tagungen muß mit dem ins Land gezogenen herrlichen Frühling und seinem schönen Wetter erhofft und gewünscht werden. W. Knapp.

Adelsheim, 24. April, nachm. 4 Uhr in der „Linde“ in Adelsheim. L.-D.: 1. Berichtserstattung über die Jubiläumstagung in Karlsruhe (Herr Reinardt). 2. Vortrag über „Kunst und Schule“ (Herr Wolff). 3. Wahl des Vorsitzenden. 4. Verschiedenes. Jubiläumsschrift abholen, bezw. abholen lassen. A. Schneider.

Borberg. Samstag, 24. März, Konferenz in der „Krone“. Anfang 3¼ Uhr nachm. L.-D.: 1. Bericht über die Jubiläumstagung. 2. Ausleitung der Jubiläumsschrift nach der Bestellliste. Die noch nicht gezahlten Beträge (für die Festschrift) müssen eventuell den Vertrauensleuten mitgegeben werden. Pflicht dieser im besonderen ist es, vollzählig zu erscheinen. Wer die Festschrift direkt an den Verlag bezahlt haben sollte, möchte mir durch Postkarte Mitteilung machen. Körner.

Buchen. Samstag, 24. April, nachm. 3 Uhr Tagung im „Prinz Karl“ in Buchen. L.-D.: 1. Bericht über die Jubiläumstagung. 2. Vereinstagl. Mitteilungen. 3. Verschiedenes. Köhle.

Buchen. Den Mitgliedern des Pestalozzi-Vereins zur Kenntnis, daß die Bezirksverwaltung auf Hauptlehrer Otto Becker in Buchen übergegangen ist. Derselbe bittet um Einwendung der fälligen Beträge des I. Halbjahres auf sein Konto Nr. 3668 der Bad. Beamtenbank in Karlsruhe oder um Überbringung bei der nächsten Konferenz. Becker, Hauptl.

Burkheim. Samstag, 17. April, in Königshausen „Burl“. L.-D.: 1. Rückblick auf die Karlsruher Tagung. 2. Verteilung der Bilder usw. 3. Verschiedenes. Eisele.

Bühl. Samstag, 24. April, ¼4 Uhr in der „Krone“. L.-D.: 1. Die Jubiläumsoversammlungen und V. V. in Karlsruhe. 2. Wünsche und Anträge zur D. A. Sitzung. 3. Verschiedenes. Gute Beteiligung erwartet. R. Bauer.

Durlach. Samstag, 24. April, nachm. 3 Uhr Tagung im „Pflug“, Durlach. L.-D.: 1. Vertreterversammlungsbericht. 2. Bibliotheksangelegenheit. 3. Verschiedenes. Die Jubiläumsschriftwollen in Empfang genommen werden. Ab 2 Uhr Bibliotheksausgabe. Hettmansper.

Efringen. Ich weise unsere Mitglieder auf die Bekanntmachung des Bezirkslehrervereins Lörrach (Bad. Schulzeitung Nr. 15 Seite 237/38) hin mit der dringenden Bitte sich an dem Kurse Dr. Kriek vollzählig beteiligen zu wollen. Bender.

Emmendingen. Tagung der A. G. der Fortbildungsschullehrer und Lehrerinnen am Mittwoch, den 21. April, nachm. 3 Uhr in Emmendingen Nebenzimmer „Bau“. L.-D.: 1. Stoffplan (Vorlesefrist vom Kreis schulamt bis 1. Mai verlängert). 2. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet. Manß.

Engen. Tagung am Samstag, 24. April, nachm. 2 Uhr im „Schulhaus“ in Engen. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Bezirksarztes Dr. Schmeller: Die Mitwirkung der Schule an der Krankheitsbekämpfung. 2. Unsere Jubiläumstagung in Karlsruhe. Ausleitung der bestellten Jubiläumsschriften. 3. Verschiedenes. Die Sänger mögen die Liederbücher nicht vergessen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagung bittet um vollzähliges Erscheinen der Vorsitzende.

Eppingen. Samstag, 24. April, nachm. ¼4 Uhr Konferenz im „Schulhaus“ Eppingen. L.-D.: 1. Berichtserstattung über die Jubiläumstagung. 2. Ausleiten der bestellten Jubiläumsschrift. (3,50 M.) 3. Wahl der Konferenzbeamten. 4. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Krauß.

Ettenheim. Samstag, den 24. April, nachm. 3 Uhr Konferenz im „Pflug“ in Ettenheim. T.-D.: 1. Das Ich und die Heimat. Anton Altdorf. 2. Bericht über die Vertreterversammlung in Karlsruhe. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Rivell.

Freiburg-Land. Samstag, 24. April, nachm. 3 Uhr Tagung im „Sutter“. T.-D.: 1. Die Fibelfrage (Feyel-Ebnet). 2. Ausgabe der Jubiläumsschrift (à 3,50 M.), Kalender und Bilder. 3. Bericht über die Jubiläumstagung in Karlsruhe — Verschiedenes. Ich bitte dringend um zahlreichste Beteiligung. Evers.

Bez.-Verein Freiburg-Land. Es werden um Begleichung des Beitragsrückstandes gebeten: Herr Klauer-Gundelfingen 9 M und 1 M Weihnachtsumlage, Herr Dohs-St. Peter 9 M, Herr Schmiederer-Schweighöfe 9 M, Frä. Klepper-Munzinger 3 M (NB. Der Verein erhebt Vierteljahresbeiträge und keine Monatsbeiträge). Postcheckkonto 41071 Karlsruhe. Der Rechner: Lauppe-Schallstadt.

Furtwangen. Samstag, den 24. April, nachm. 3 Uhr Tagung im „Kaffee Ketterer“. T.-D.: 1. Bericht von Herrn Roth über die Vertreterversammlung in Karlsruhe. 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Arb.-Gruppe Heidelberg. Mittwoch, 21. April, nachm. 6 Uhr „Landhausschule“. Der Tag vertreibt . . . „Ave Maria . . .“ Platon, Staat, V. Buch. S. Reifig.

Kandern. Samstag, den 24. April nachm. 3 Uhr im Nebenzimmer der „Blume“. T.-D.: 1. Bericht über die Karlsruher Lehrerversammlung. 2. Unsere Hebelfeier. 3. Ausstellen der Jubiläumsschrift. 4. Verschiedenes. R. Wäldin, Vorf.

Karlsruhe-Land. Mittwoch, den 21. April, nachm. 3 Uhr im „Nowack“-Karlsruhe Bezirksstagung. T.-D.: 1. Verteilung der Jubiläumsschrift (3,50 M.). 2. Vertreterversammlung (Bericht). 3. Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Huber.

Kehl. Die Festbücher können beim Vorsitzenden abgeholt werden. Nachbestellungen werden zu demselben Preis noch angenommen. Der Vorsitzende.

Kenzingen. Tagung am Samstag, 24. d. Mts., nachm. 3 Uhr im „Schiele“ in Kenzingen. T.-D.: 1. Bericht über die Jubiläumstagung. 2. Verschiedenes. Das Interesse am Bad. Lehrerverein bitte ich, durch zahlreiches Erscheinen zu bekunden. Fehr, Wpfl.

Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte Offenburg und Lahr. Der Gartenbaukurs findet am 30. April, nachm. 2½ Uhr und am Samstag, 1. Mai morgens 8—12 und nachm. 2½—5 Uhr in Offenburg statt. Die Teilnehmer treffen sich im Schulsaale des Herrn Haas (Knabenschulhaus). Da praktisch gearbeitet werden soll, ist bei der Kleidung darauf Bedacht zu nehmen. Der ausfallende Unterricht soll, wenn irgend möglich, nach- oder vorgeholt werden. Es ist Anzeige an das Kreis Schulamt erforderlich. Schöffner.

Lörrach. 24. April, nachm. 3 Uhr im „Bahnhofhotel“ in Lörrach. T.-D.: 1. Berichterstattung über Jubiläumstagung und Vertreterversammlung (Herr Haberer). 2. Fortbildungskurs am 3., 4. und 5. Mai. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. 4. Wünsche und Anträge. Die Herren Ortsleiter werden gebeten, von allen Mitgliedern eine Konferenzumlage von 50 Pfg. einzuziehen und am 24. April an Herrn Hüter abzuliefern. Böfer.

Mehrkirch. Samstag, 24. April, nachm. 3 Uhr Tagung im „Mellert“. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Müller, Engelswies, „Aus der Ortsgeschichte Engelswies“. 2. Verschiedenes. Es wird vollzähliges Erscheinen erwartet, insbesondere wegen Einübung von Männerchören. Böfer.

Meersburg. Siehe unter Salem. Mayer.

Neckargemünd. 24. April, nachm. ½3 Uhr im „Kredell“. T.-D.: Bericht über die Festtage in Karlsruhe. Verteilung der Jubiläumsschrift. Birmele.

Oberkirch. Mittwoch, 28. April, in der „Linde“ in Oberkirch. ½3 Uhr. T.-D.: 1. Karlsruhe. 2. Zeichenkurs. 3. Besprechung der geplanten Malkonferenz mit Ausstellung: Der Schwarzwald im Bild. 4. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit des Berichtes über Karlsruhe hofft auf eine zahlreiche Beteiligung. Woll.

Pforzheim-Land. Samstag, den 24. April, 3 Uhr nachm. „Ketterers Braustüble“ Vereinsstagung. T.-D.: 1. Naturkundliche Anschauungsmittel, II. Teil (Herr Klink-Dietenhäusen). 2. Verschiedenes. Den Mitgliedern der Krankenfürsorge zur Nachricht, daß Herr Moser beurlaubt ist und sein Amt (Bezirksverwalter) mit dem 1. d. Mts. niedergelegt hat. Bis zur Neuwahl (24. 4.) erledige ich dringende Fälle. Grabenstättner.

Radolfzell-Singen. Tagung am Samstag, den 24. April, nachm. 3 Uhr in Radolfzell („Hölle“). T.-D.: 1. Berichterstattung über die Karlsruher Jubiläumstagung und Vertreterversammlung. 2. Wahl eines Schriftführers. 3. Verschiedenes. Die bestellten Jubiläumsbücher werden verteilt (3,50 M.). Zimmermann.

Randen-Blumberg. Samstag, den 17. April, nachm. 3 Uhr Tagung im „Josthaus“ mit folgender T.-D.: 1. Ständesfragen. 2. Aus der Geschichte unseres Vereins. 3. Himmelskunde Herr Kunle-Riedböhringen). 4. Verschiedenes. U. Maler.

Salem. Samstag, den 17. April, nachm. ½2 Uhr im „Bahnhofhotel“ Oberuhldingen gemeinsame Tagung mit den Bezirksvereinen Meersburg und Überlingen. T.-D.: 1. Berichterstattung durch Herrn Hauptl. Köpfer über die Jubiläumstagung in Karlsruhe. Stegmaier.

Schopshheim. Ich weise hin auf die Bekanntmachung für den Schulkreis Lörrach in Nr. 15 der Schulzeitung. Niemand veräume die Gelegenheit, Kriek zu hören! Anmeldungen bis 18. April an Herrn Böjer in Höllstein, Post Steinen. Seith.

Schnöau i. W. Samstag, den 24. April, 2½ Uhr in der „Eiche“ in Uhenfeld. T.-D.: 1. Vortführung des Kosmosversuchsk. (Herr Stengel-Neuenweg). 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Aus Karlsruhe. Dorn.

Staufen. Der Bezirksverein hält Samstag, 24. April, nachm. ½3 Uhr, Tagung im „Löwen“-Krozingen ab. T.-D.: 1. Bericht über Jubiläumsvorversammlung. 2. Ausstellen der Festschrift (3,50 M.). 3. Einzug der Beiträge zum Bad. L.-V. II. Vierteljahr 4 M und der rückständigen Beiträge für Pestalozziverein. Zu zahlreichem Besuch ladet Damen und Herrn freundl. ein. Pfeffer.

Tegernau. Samstag, 24. April, Tagung im „Ochsen“ in Tegernau. Beginn ¼4 Uhr. T.-D.: Vortrag: Schule, Kirche und Staat (2. Teil, Herr Marisch, Sallneck). Bestellte Bücher werden ausgeteilt. Mitteilungen. Kiefer.

Überlingen. Siehe unter Salem. Alter.

Weinheim. Samstag, 24. April, nachm. 3 Uhr, Konferenz in den „Vier Jahreszeiten“ in Weinheim. T.-D.: 1. Bericht über die Jubiläumstagung in Karlsruhe (Frank). 2. Verschiedenes. Frank.

Wolfach. Samstag, 24. April, nachm. 3 Uhr Tagung in Schillach (Schulhaus). T.-D.: 1. Unser alter Praktiker Jähringer wird uns theoretisch in den Geist und praktisch in die Methode seines Zählbahnrechnens einführen. (Damit uns mehr Zeit bleibt, mußte als Versammlungsort Schillach gewählt werden!) 2. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen ist Ehrensache. Auch die Ruheständler Dschinger und Müller werden von ihrem Seminarangehören Jähringer erwartet. Schmitt.

Fortbildungsschul-Lehrmittelabteilung.

Veranlaßt durch zahlreiche Anregungen von Fortbildungsschullehrkräften, hat die Konkordia begonnen eine besondere Abteilung für Fortbildungsschul-Lehrmittel einzurichten. Es soll damit einmal einem dringenden Bedürfnis der Lehrkräfte entsprochen werden, andererseits soll uns damit die Voraussetzung geschaffen werden, dem immer mehr sich ausbauendem Fortbildungsschulwesen mit den vielseitigen Anforderungen jederzeit bestens Rechnung tragen zu können.

Die Abteilung soll in der Weise arbeiten, daß sie die von den einzelnen Lehrkräften erprobten Lehr- und Lernmittel, die fachliche Literatur beschafft und das Material den Interessierten zu Diensten stellt.

An die Lehrkräfte richten wir die ergebenste Bitte, durch Angabe erprobter Lehr- und Lernmittel uns in der begonnenen Arbeit unterstützen zu wollen und eventuelle Wünsche mitzuteilen.

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Badisches Liederbuch.

Musikinspektor O. Autenrieth, der erfahrene Praktiker vom Heidelberger Lehrerseminar hat sein bekanntes und beliebtes Liederbuch einer völlig, den neuesten Anforderungen der Gesangspädagogik entsprechenden Neubearbeitung unterzogen.

Heft III

für die Oberstufe konnte soeben in 7. Auflage fertiggestellt werden, wodurch das Werk nunmehr vollständig vorliegt. Dieses Heft weist eine sorgfältige aber reiche Auswahl ein- bis dreistimmiger Lieder auf, der eine kurze Musik- und Gesangslehre mit einem trefflichen methodischen Lehrgang vorausgeht.

Unter Berücksichtigung der Erweiterung auf 250 Seiten mit 180 Liedern ist der Preis 2,50 M. (kart.) als niedrig zu bezeichnen. Heft I kostet 0,70 M., Heft II kart. 1,50 M.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden).

Die vierte
geänderte Auflage

Wilhelm Fronemann

**Der Unterricht ohne Lesebuch
ein schulliterarisches Programm**

stelle ich den
Herren Lehrern und den Schulen
bis auf weiteres
unberechnet zur Verfügung.

Die Broschüre enthält auch eine
genaue Stoffeinteilung
für alle Schuljahre und Fächer
(Deutsch- und Sachunterricht)

Köln a. Rh., Badstr. 1. Hermann Schaffstein, Verlag.

**Für Schulbibliotheken enthalten alles
Schaffsteins Jugend- und Volksbücher.**

Format: Klein-Quart, Halbheften, mehrfarbiger künstlerischer
Einband, farbig illustriert. Rund 100 Bände von Rm. 2,80 ab

Hieraus empfahl das Preussische Kultusministerium
für die deutsche Unterrichtsausstellung auf der Welt-
ausstellung in Brüssel 1910 allein 71 Bände
die in den Katalog für eine
vorbildliche Schülerbibliothek
aufgenommen wurden

Neuerdings schuf der Verlag im Einvernehmen mit führenden
Persönlichkeiten des deutschen Volksbüchereiwesens eine neue
Ganzleinen-Bibliotheksausgabe dieser Reihe, die mit der
vorbildlichen Ausstattung von Karl Koefer den künstlerischen
Vollwertband darstellt, sowie eine Ganzleinen-Geschenk-
Ausgabe mit mehrfarbigen Künstler-Einbänden
Gesamtoverzeichnis und eingehendes Sonderverzeichnis kostenlos

Köln a. Rh., Badstr. 1 Hermann Schaffstein, Verlag.

Im Auftrage habe
ich einen
guterhaltenen

**Konzert-
Flügel**

für Verein oder
Saal passend preis-
wert abzugeben.
Auf Wunsch Zah-
lungs-erleichterung

**Musikhaus
Ruckmich**

Freiburg i. Br.

Schaffsteins Blaue und Grüne Bändchen
Schulvorzugspreise nach dem Frankfurter Abkommen:

a) einfache Schulausgabe (kräftig broschiert)

bis 29 Bändchen	—	einzeln Rm. 0,52
30 - 59 " "	—	Rm. 0,50
ab 60 " "	—	Rm. 0,48

b) neue Bibliotheks-Ausgabe (Halbleinen, kräftig
steif kart.)

bis 19 Bändchen	—	einzeln Rm. 0,89
ab 20 " "	—	Rm. 0,88
ab 40 " "	—	Rm. 0,82

In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher
und 88 Grüne

Von Wilh. Fronemann: Der Unterricht ohne Lesebuch, ein
schulliterarisches Programm, ist eben die geänderte
4. Auflage fertiggestellt.

Stoffgliederung f. alle Schuljahre (Klassenverzeichnis) kostenlos

Köln a. Rh., Badstr. 1. Hermann Schaffstein, Verlag.

Was ist das Leben ohne Gesundheit? Nirgends fehle:

Die Familien-Arztin

Praktisches Nachschlagewerk mit besonderer Berücksichtigung der
neuesten Heilverfahren und der bewährtesten Hausmittel von
Dr. med. Bella Müller. Großer Prachtband mit
127 Tafeln, Kunstbeilagen und Modellen. Preis 30 Mark.

Das Werk wird von der ärztlichen Fachpresse sehr
empfohlen und bringt für jeden Krankheitsfall das beste
allerheilverfahren von den allbewährtesten Hausmitteln bis zu den
neuest. wissenschaftl. Erfindungen, leichtverständlich zusammen-
gefasst und ganz auf die praktischen Bedürfnisse eingestellt.

Wegen Monats-**nur 5 M.** ohne jeden Zuschlag
zahlungen von zu beziehen durch die
Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68,
Rochstraße 9. Postcheckkonto 207 49. — Zahlarten kostenlos.
Bestellschein nachstehend.

Bestellschein: Unterzeichnetem bestellt bei der Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68,
Rochstraße 9 laut Anzeige in der Bad. Samstagszeitung, Dr. Müller, Die
Familienärztin, elegant geb. 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 5 M. Der
ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes ge-
streicheln.) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Name u.
Datum: Sta b.

**Schülersausflüge
Selbsterlebtes**

Im Aufzuge kehren immer folgende bewundernde Ausdrücke wieder:
Jamba Zell a. S., herrliche Musikkapelle, schöner Saal und Garten,
gutes und billiges Essen, freundlicher Wirt und seine Bedienung, Wallfahrts-
kirche, Storchenturm und Schwedenkanonen.

G. Kern, zum Badischen Hof.

Tausch Pianinos

Egal Unter- oder, wech., schöne, neu-
zeitliche, billige Wohnung in Schul-
ort mit Lehr- an der Bahn gelegen
tauscht mit Kollegen in Heidelberg
oder Borort. Verlangte keine Woh-
nung! Anfragen unter Sch 3515
an die Konkordia in Bühl (Baden).

in allen Preislagen und
Qualitäten bei
Scheller, Karlsruhe
Rudolfstrasse 1. III.

PIANOS

hervorragend ton-
schöne eigene, sowie
fremde Fabrikate
sehr preiswert und in
reicher Auswahl vorrätig

Scharf & Hauk
Plano- und Flügel-Fabrik
Mannheim C 4. 4.

An der hiesigen städtischen
Frauen-Arbeitsschule
ist die Stelle einer
**Handarbeits-
Hauptlehrerin**
alsbald zu besetzen.

Bewerberinnen müssen beide Prü-
fungen als Handarbeitslehrerin mit
autem Erfolg bestanden haben und
sollen eine 5-10jährige Unterrichts-
erfahrung, womöglichst in Frauen-
arbeitschulen, besitzen. Die An-
stellung erfolgt nach Gruppe VII
der städtischen Besoldungsordnung.

Anmeldg. sind bis zum 24. April
an das Volksschulrektorat hier zu
richten.

Lehr., den 3. April 1926.
Der Oberbürgermeister:
Dr. Alfeltz.

Soeben erschien die zehnte Auflage
von:
Münzer-Sigmund

Reliefkarte von Baden
für die Hand der Schüler

Preis: Mk. 1,20
vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts
empfohlen.

Verlag der
Mannheimer Lehrmittelhandlung
F. Nernich, Mannheim N 3, 7/8.

Woher?

Ableitendes Wörterbuch der deutschen
Sprache von Dr. E. Wasserleber.
6. Aufl. (45-50 Tafel.) Geb. 4 8 50

Für Lehrer ist das Buch von höchstem
Werte; es ist ein nie versagender
Ratgeber in allen Fragen sprachlicher
Ableitung. (Württ. Schulmessenbl.)

Ferd. Dummlers Verlag
Berlin SW 68 (Postfach 115).

Schuster & Co.
Markneukirchen 145

**Kronen-
Instrumente**

und Salten.
— Preisliste frei —
Rabatt für Lehrer

Zu verkaufen

1 gebrauchter, sehr gut erhaltener,
wohlklingender

Konzertflügel

schwarz Mahagoni, waffenbehalter
wegen Platzmangel zu bar 750 Mk

1 gebrauchtes
Tafelklavier
für Lernzwecke zu 250 Mk.

1 gebrauchtes mit reichem Schall-
werk gestriches
Pianino
zu 580 Mk. in B.-Baden. Anfragen
unter Sch. 3503 an die Konkordia
K.-S., Bühl (Baden).

Direkt vom Importeur
an den Konsumenten

**hochfeiner
frisch gerösteter
Röstkaffee**

Guatemala Campinas
9 Pfd. Postkolli
(auf Wunsch in 1 Pfd. und
1/2 Pfd.-Packungen) M. 3 10
und M. 2,91 p. Pfd. exkl.
Porto. Nachnahme.

La Referenzen aus Beamten-
kreisen.

F. Quellmann
Wandsbeck b. Hamburg
Aöngstr. 39
Kaffee-Import und -Verland.

Die
**Fronleichnam- und
Bittags-Gesänge**
(Deutsch) sind jetzt in handlichen
Einzelstimmungen erschienen.

Neu:
Begrüßungschor für Bischof od.
Pfarrer „Dem Hirten laßt erschallen“
Neuausgabe:
12 Morienlieder 2-4 Stimmen.
B. Wagner, Ertlingen.

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen
und Bedingungen. **Eugen Pfeiffer**
Franko Lieferung. **Heidelberg** Gegr. 1865 **Hauptstr. 44**

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate!
Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Neue Mitteilungen über unsere Schulbücher!

Rechenbuch von Herrigel-Mang

In neuer Auflage:

	Sch.-N.	L.-N.
Rechenbuch fürs 3. Schuljahr	— 50	1.20
Heft I fürs 4. Schuljahr	— 65	1.60

Ende April erscheint neu:

Heft II für das 5. Schuljahr	(Preis folgt)	
--	---------------	--

In alter Auflage:

	Sch.-N.	L.-N.
Rechenbuch fürs 1. Schuljahr	— 20	
Rechenbuch fürs 2. Schuljahr	— 30	— 50
Heft III fürs 6. Schuljahr	— 60	
Heft V fürs 8. Schuljahr	— 65	1.10
Rechenbuch für die Unterstufe	— 60	1.—
Rechenbuch für die Oberstufe	— 80	1.50

Vergriffen und augenblicklich nicht lieferbar:

Heft II fürs 5. Schuljahr (bis Ende dieses Monats in neuer Auflage) und Heft IV fürs 7. Schuljahr.

Die Fortbildungsschulmappe

von Fortbildungsschulhauptlehrer B. Falk

gewinnt immer mehr Freunde, denn sie ist neu herausgegeben und entspricht allen Anforderungen besonders durch die verschiedenen Teil-Ausgaben:

- a) für Knaben: A I, A II und A III, m. Schnellhefter je 1.25
 Gemischter Jahrgang mit Schnellhefter 1.55
 b) für Mädchen: Ausgabe B mit Schnellhefter 2.05

- c) Lehrermappe mit Anleitungsheft 3.20
 Kontobücher — 15
 Schnellhefter (neu) — 20

Badisches Liederbuch

von D. Antenrieth

ist in der Neubearbeitung vollständig lieferbar:

Heft I (1. bis 3. Schuljahr)	— 70
Heft II (4. bis 5. Schuljahr)	1.50
Heft III (6. bis 8. Schuljahr)	2.50

Badisches Realienbuch

von Hüffner-Matthes

In dieser Woche wurde der I. Teil vollständig ausverkauft; die Fertigstellung des Neudrucks ist aber bereits beschleunigt, sodas die weitere Belieferung gegen Ende der kommenden Woche vorgenommen werden kann. Die ungeänderte Ausgabe des II. Teils und der Gesamtausgabe erscheint Anfang Mai.

Lesebuch I. und III. Teil

Wie uns der Verlag mitteilt, ist bei der Fertigstellung der Bilder für den I. Teil eine Verzögerung eingetreten, sodas erst Mitte Juni mit der Ausgabe dieses Bandes gerechnet werden kann. Der III. Teil dagegen erscheint Mitte Mai. Wir empfehlen dringend, sofern dies noch nicht geschehen, uns sofort den Bedarf der Bücher anzugeben, damit die genügende Anzahl sichergestellt werden kann.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag / Bühl i. B.

Pianohaus Karl Lang

Karlsruhe
Kaiserstr. 167

Nürnberg
Karlst. 19 u.
Königstr. 70

München
Theatinerstr. 46

Augsburg
Eiermarkt D 12 14
(Börsegebäude)

Straubing
Simonhöllestr. 8

Günstige Preise und Bedingungen werden Sie bei Kauf und Empfehlung veranlassen, mein Lager zu besichtigen.

Kaufe gleich- zähle später!

Herren-Moden
Damen-Moden
Kinder-Moden
Herren-Abteilung
Mäßige Anzahlung
Leichte Abzahlung
(bis zu 6 Monate)
Beamten besonderes
Entgegenkommen!



Deutsche Bekleidungs- Gesellschaft

Karlsruhe
Kronenstr. 40

Mannheim
P. 411



Wie spiele ich Mundharmonika?

Eine einfache Anleitung
zum Erlernen
des Mundharmonikaspiels
Preis 50 Pfg.

Die Schrift erschliesst in ganz kurzer Zeit die Schönheit des Mundharmonikaspiels. Sie ist unentbehrlich bei der Gründung von Schul- und Vereinsorchestern.

Viele Übungsbeispiele und reicher Notenanhang.
Zu beziehen durch jede Musikalienhandlg. oder durch
Math. Hohner A.-G.
Trossingen (Württbg.).

Der Kleintier- und Gartenfreund

Illustrierte Wochenschrift
für Geflügel, Kaninchen, Flegel-
Hunde und Viehzüchter
sowie Gartenbesitzer.
Erscheint jeden Freitag.
Preis im Vierteljahr nur 1.50 Mk.
Lehrreiche und leicht verständliche
Artikel von ersten Fachgelehrten für
alle Gebiete der Kleintierzucht
und des Gartenbaues.

Seber Abonnent ein Preisprobat im
Vierteljahr im Werte von 1,50 Mk.
Probenummern kostenlos u. Verlag:
Buchdruckerei Mich. Nagin
Koblenz (Pfalz)

Hahn's Schullinten

Seit 1882 in Tausenden von
Schulen im Gebrauch.
Preisliste kostenfrei.

Tintengeschäft
Gust. Ad. Hahn
Oberesslingen (Wttb.)

Fräulein

Mitte 20, in allen Zweigen des
Haarhafts erfahren, auch im Hotel-
fach dem. Sucht auf 1. Mai 1926 od.
später, Stelle als **Stütze**. Auch
in Pers. od. Heim. Familienanschl.
ermittelt. Anangebote sind zu richten
unter **Ch. 3598** an die Konkordia
A.-G., Bähl (Baden).

Kaufen Sie kein

Pianino oder Harmonium

ohne meine Lager besichtigt zu haben. Ich biete
Ihnen bei großer Auswahl zu mäßigen Preisen
und außerordentlich
leichten Zahlungsbedingungen
billige Modelle sowie feinste Marken.

Alleinige Bezirksvertretung von:
**Blüthner, Dörner, Feurich, Francke, Grotrian Stein-
weg, Hägale, Irmler, Krauß, Pfaffe, Rönisch,
Urbas & Reibhauer** usw.
Hinkel, Hörügel, Lindholm, Müller etc.

Pianohaus Ruckmich

Freiburg i. Br., Bertholdstr. 15
Prämiert auf den Gewerbeausstellungen:
Freiburg i. Br. 1887, Straßburg i. E. 1895, Villingen 1907
Anerkannt in Lehrerkreisen für gute Bedienung
und weitgehendes Entgegenkommen.
Reparaturen und Stimmungen.

Korbflaschen



Teigene Flechtarbeit
von 5-50 Liter zu sehr
billigen Preisen.
Weingärkrüge
bester Apparat für
Weinbereitung, oft mit
Gold, Med. prämiert. For-
dern Sie Preisliste ein.
Provision bewilligt.
Alleiniger Fabrikant:



M. Schieusener, Küstrin-N.

Belo-Motorrad auf Ratenzahlung



erhalten Sie bei mäßiger Anzahlung und
bequemen Monatsraten wie nachstehend
abgebildet 4 PS. neueste Bauart. Ketten-
maschine, Getriebe mit Garantie.

Kollektanten wollen jedoch kostenlos
Vorführung ihre Adresse einfordern.

Julius Schlegel / Motorrad-Fabrik / Karlsruhe

Harmoniums

für Kirche, Schule u. Haus
liefere ich in la-Qualität,
preiswert, frachtfrei und zu
kulanten Bedingungen.
Katalog frei. Vermittler
erwünscht.

Friedrich Bongardt, Barmen
Mitinh. d. Harmoniumfabrik
Bongardt & Herfurth.

Schüler-Violenen



Ganze Garnituren,
gediegt und preisw.
Preis. a Wunsch frei
Violinen u. Celli f.
Haus - Orchester
Künstler, laub Arbeit.
Alle Juppinstre bun-
delt mit Garantie. -
Sonderliste fr. Lehrer
erb. Preisermäßigung.
Zahlungsanfertigung.

Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410
Gegründet 1880.

Tausch.

Geboten: Coal, Hauptlehrerstelle;
alleiniger Lehrer 15 Minuten von
Bad hat on, Nähe Basel, einkl.
Wohnung mit großem Garten, kom-
moder Mietzins; gesundheitsstärker
zu tauschen gewünscht: Woh-
nung mindestens 4 Zimmer in Stadt
od. größerem Landort. Adressen
unter **Ch. 3587** an die Konkordia
A.-G., Bähl (Baden).

Garantierter Ziehung

Geld-Lotterien
T.V. Naturfreunde Gau Baden

**12500
5000**

Ziehung 23. 4. 26.
Bad. Rote-Kreuz

**12500
5000**

Ziehung 25. 26. Sofortige
Gewinnauszahlung

nur bei Losbriefen
Los je 1 M 11 Stück 10 M

Porto u. Liste je 25 Pfg.
bei Losbriefen 20 Pfg.

Stürmer
Mannheim
Partschek. Karlsruhe 17043

BÜLOW- Pianos und Flügel

„Die Qualitäts-Markte“
Neue und gebrauchte liefert
an die löbl. Herren Lehrer zu
allerbilligsten Preisen auch
bei Teilzahlung.
Franko-Lieferung-Ab-
bildung sofort postfrei.

FR. SIERING

Mannheim C. 7, Nr. 6
Tausende Referenzen, be-
sonders aus Lehrerkreisen.
Vertragslief. für Lehrer-
und Beamten-Vereine.

Eine Beilage: „Die Reichs-
gesundheitswoche in Baden“
von der Bad. Gesellschaft für
soziale Hygiene, Karlsruhe.



HARMONIUMS

für Haus,
Kirche, Schule

Druck- und Saugwindsystem. Seit Jahrzehnten erprobte und bewährte Konstruktionen. Zahlreiche Anerkennungen. Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog. Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen. Lieferung frachtfrei jeder deutschen Bahnstation.

H. MAURER, KARLSRUHE (BADEN) Kaiserstr. 176. Eckhaus Hirschstr.
Gegründet 1879